

AKTUELL

Abfall, Chemie & Emissionen	8
Globalisierung & Eine Welt	11
Klima & Energie	12
Konsum, Gesundheit & Verbraucherschutz	16
Landwirtschaft & Gentechnik	16
Naturschutz & Biodiversität	19
Tierschutz & Ethik	22
Umweltpolitik & Umweltrecht	22
Verkehr & Tourismus	24
Wasser & Meere	26
Wirtschaft & Ressourcen	28

VERBÄNDE



Thema: Neue Datenschutzregeln	29
DNR intern	30
Aus den Verbänden	30
Preise & Ausschreibungen	30

SERVICE

Termine	32
Impressum	32

ökopädNEWS

ANU-Informationsdienst Umweltbildung	33
Schwerpunkt: Geflüchtete	

THEMEN DES MONATS

Anthropozän

Mensch macht Epoche

Wie der Diskurs um einen neuen Begriff die Ursachen verschleiern hilft und tiefgreifende Lösungen verschleppt

Seite 2

EU-Haushalt nach 2020

Investitionen in die Zukunft Europas

Wofür soll die EU wie viel Geld ausgeben – die Schlacht um das Budget hat begonnen

Seite 4

Gene Drive und Gen-Editing

Turbogefahr für die biologische Vielfalt

Dauerhaft im Erbgut verankerte Veränderungen könnten sich in Zukunft unkontrolliert verbreiten

Seite 6

Interview: Elena Schägg über WoodCycles

„Wir brauchen nachhaltige Möbel“

Der Möbelkonsum ist geprägt von einer Wegwerfmentalität. Dagegen wendet sich die Kampagne Woodcycles.

Seite 27

Anthropozän

Mensch macht Epoche

Wie der Diskurs um einen neuen Begriff die Ursachen verschleiern hilft und tief greifende Lösungen verschleppt

Die Wissenschaft hat einen neuen Begriff entdeckt: das Anthropozän. Einerseits führt das zu einer Sensibilisierung, dass der westliche Lebensstil Ursache von Umweltkrisen ist. Andererseits ruft er Allmachtsfantasien auf den Plan, die zu Veränderungen in großem Maßstab auffordern. Dabei ist längst klar, dass es nicht um technologische, sondern um demokratische politische Lösungen gehen muss. ■ VON BARBARA UNMÜSSIG, HEINRICH-BÖLL-STIFTUNG

Wir leben über unsere Verhältnisse. Vier von neun ökologischen Belastungsgrenzen unseres Planeten sind bereits überschritten: Biodiversität ist unwiederbringlich verloren gegangen, durch die Landnutzung zerstören wir großflächig Ökosysteme. Das Klima und der Stickstoffkreislauf haben sich für immer verändert. Bei der Versauerung der Ozeane stehen wir kurz davor, die natürliche Grenze zu überschreiten. Hier könnten irreversible Schäden entstehen, die die Bewohnbarkeit der Erde maßgeblich verändern, wenn nicht sogar einschränken. Wir roten Tiere und Pflanzenarten aus, überfischen und vermüllen die Meere und beuten natürliche Rohstoffreserven aus. Wir holzen tropische Wälder ab, legen Monokulturen an und überdüngen Böden und Gewässer. Seit der industriellen Revolution haben wir Menschen technologische und wirtschaftliche Prozesse in Gang gesetzt, deren Konsequenzen für den Planeten enorm sind. Die Menschheit ist zu einer „Naturgewalt“ geworden, sagen daher manche und rufen dabei gleich ein neues geologisches Zeitalter aus: das Anthropozän. „Anthropos“ ist altgriechisch für Mensch, „Zän“ bedeutet Zeit – das Zeitalter des Menschen also.

Der Begriff wurde schon im Jahr 2000 vom Nobelpreisträger der Chemie Paul Crutzen geprägt. Begründet hat Crutzen dies damit, dass das Handeln der Menschen seit dem industriellen Zeitalter so massive Auswirkungen auf die Atmosphäre unseres Planeten hat, dass es eine neue geologische Epoche ausmacht. Kein Winkel der Erde bleibt von den menschlichen Eingriffen verschont. Als wichtigste Veränderung sieht er die erhöhte Konzentration von Treibhausgasen in der Atmosphäre,

aber auch das Ozonloch, die Nutzung von bis zu 50 Prozent der globalen Landoberfläche durch die Landwirtschaft, die Ausbeutung der Meere durch die Fischerei und andere Phänomene. WissenschaftlerInnen der Londoner Geologischen Gesellschaft griffen Crutzens Vorschlag 2008 auf und arbeiteten ihn weiter aus. Sie gehen davon aus, dass sich unser bisheriger Abschnitt der Erdgeschichte, das Holozän, durch den Klimawandel dem Ende zuneigt. Auch menschengemachte landwirtschaftliche Veränderungen, die Übersäuerung der Ozeane und die fortlaufende Vernichtung von Biotopen und Biodiversität spielen für sie eine Rolle.

Geologische Epochen lassen sich im Gestein und Sediment nachweisen. Spuren des Menschen und der industrialisierten Gesellschaften lassen sich heute überall finden und werden auch in Tausenden von Jahren Zeugnis unseres Wirkens sein: Spuren der mannigfachen Atomtests, Plastik, Beton, Aluminium und Kohlenstoffverbindungen aus der Verbrennung fossiler Energieträger zum Beispiel.

Von der Sensibilisierung zur Manipulation

Anerkannt ist das Anthropozän als neues Zeitalter noch nicht. GeologInnen streiten darüber, wann es begonnen hat und ob es überhaupt ihrer Wissenschaft einen Mehrwert bringen würde. Trotzdem haben der Begriff und das Konzept vom Menschen als epochalem geologischem Faktor Einzug in viele gesellschaftliche Debatten gehalten. Kein Wunder, das Anthropozän erscheint attraktiv: Es sensibilisiert dafür, dass der Mensch eindeutig der Urheber der Umweltkrisen ist. Es erkennt an, dass un-

sere Lebensweise und Art zu wirtschaften verantwortlich dafür ist, dass unser Planet zugrunde zu gehen droht. Wenn dies nun zum Ausgangspunkt dafür würde, dass wir endlich eine radikale Trendwende einleiten, und eine radikale ökologische und soziale Transformation unserer Produktions- und Konsummuster stattfände, wäre das Anthropozän sehr sinnstiftend.

Leider passiert aber genau das Gegenteil: Die Erkenntnis, dass der Mensch den Planeten nachhaltig prägt, wird ins Positive gekehrt und als Gestaltungsmacht dargestellt. Wenn wir die Erde nachhaltig beeinflussen, können wir diese Macht auch zu unseren Gunsten nutzen. Also mehr statt weniger Einwirken – getreu dem Motto, dass der Anthropos es mit seiner Gestaltungskraft schon wieder richten wird. Paul Crutzen selbst steht für diese Sichtweise. Er forderte im selben Atemzug, mit dem er das Anthropozän ausrief, dass wir uns Technologien der Klimamanipulation zuwenden sollten, um die zukünftige Bewohnbarkeit der Erde zu gewährleisten. Wir sollen großmaßstäbliche Manipulationen an globalen Ökosystemen oder dem Klima vornehmen, um es zu beeinflussen. Heute werden solche Technologien als Geoengineering bezeichnet. Am weitesten auf dem Vormarsch sind Vorschläge, Kohlendioxid (CO₂) aus der Atmosphäre zu saugen und unterirdisch zu speichern, Bioenergy with Carbon Capture and Storage (BECCS), um den Treibhauseffekt aufzuhalten. Mit dieser Technologie soll die natürliche Fähigkeit von schnell wachsenden Pflanzen, CO₂ zu speichern, auf technische Weise genutzt werden. Biomasse wird durch Verbrennung in Bioenergie umgewandelt. Das dabei freiwerdende Klimagas soll chemisch

in Schornsteinen gelöst werden, um dann später unterirdisch gespeichert zu werden.

Die Technologie ist noch nicht ausgereift und ihr Einsatz rechnet sich überhaupt nicht. Damit BECCS eine klimarelevante Wirkung entfalten könnte, bräuchte man eine zusätzliche Fläche von 430 bis 580 Millionen Hektar Land, um Pflanzen anzubauen – das entspricht etwa der Fläche der Europäischen Union. Eine Umwandlung von Landfläche in einem solchen Maßstab würde nicht nur bereits existierende Landkonflikte auf der ganzen Welt weiter anheizen. Es würde auch bedeuten, dass noch mehr lebensnotwendige Ökosysteme wie Primärwälder, Moore und natürliches Grasland zerstört würden. Hinzu kämen die nachteiligen ökologischen Folgen des immensen Wasser- und Düngerbedarfs der Technologie. Anstatt also die multiplen Umweltkrisen in ihrer Gesamtheit zu sehen, verkürzt BECCS das Problem auf ein CO₂-Problem und der Erderwärmung und verschärft andere Probleme nur noch zusätzlich.

Andere Vorschläge der Geoengineer sind, Algen im Meer im großen Stil zu düngen, um mehr Biomasse wachsen zu lassen, die CO₂ aus der Luft speichern kann. Oder mit Partikeln die Effekte eines Vulkanausbruchs in der Atmosphäre zu simulieren oder Wolkenkonstellationen künstlich aufzuhellen, um das Sonnenlicht zu reflektieren und so den Klimawandel aufzuhalten.

Doch diese Technologien bringen gravierende Risiken und Nebenwirkungen mit sich: Sie verschlimmern bestehende Umweltkrisen und schaffen neue Zielkonflikte, auch sozialer Natur. Globale Land- und Wasserkonflikte würden verschärft, die Phosphor- und Stickstoffkreisläufe durch Dünger weiter belastet, mehr Biodiversität unwiederbringlich zerstört, die Versauerung der Meere vorangetrieben. Eine nachhaltige Antwort auf den Klimawandel sieht anders aus. Außerdem kämen neue Zielkonflikte und Risiken hinzu: Ob die Geoengineering-Technologien überhaupt funktionieren würden und welche Effekte sie auf regionale Wetterfolgen haben werden, können wir erst wissen, wenn wir sie global nutzen – und vielleicht schon irreparable Schäden am globalen Ökosystem

verursacht haben. Das ist ein gewaltiges Risiko, das wir nicht eingehen sollten.

Demokratie, Einsicht und Verantwortung

Wir brauchen dringend eine grundsätzliche und breite gesellschaftliche Diskussion: Wie sollen die Antworten auf unsere Umweltkrisen aussehen? Welche Risiken können wir eingehen? Welche Zielkonflikte nehmen wir in Kauf? Wie müssen wir wirtschaften, um der Zerstörung der Umwelt ein Ende zu setzen? Welche Lösung könnte die beste sein, welche Lösungen lehnen wir grundlegend ab? Doch solche Diskussionen drohen derzeit zu kurz zu kommen, auch im Kontext anderer Technologien wie der Gentechnik in der Landwirtschaft oder synthetischen Biologie.

Das Reden vom Anthropozän befördert meines Erachtens diese Entwicklung. Denn das Anthropozän ist mehr als ein Begriff und mehr als eine mögliche geologische Epoche. Er erhärtet vor allem ein altbekanntes Weltbild: der Mensch als Maßstab aller Dinge, der sich über die Natur erhebt, sie gestaltet und beherrscht. Es veranaturwissenschaftlicht Phänomene, die eigentlich politischer, ökonomischer, kultureller und gesellschaftlicher Natur sind. Wie der Mensch auf die Natur einwirkt, ist nicht eine Selbstverständlichkeit, sondern durch das gesellschaftliche Mensch-Natur-Verhältnis bestimmt, also das Ergebnis von Produktions- und Konsummustern, von Machtverhältnissen, die wir selbst wählen und damit auch verändern könnten. Und dass es auch anders geht, zeigen andere Gesellschaften und Zeitalter. Das Anthropozän als Begriff verdeckt beziehungsweise nivelliert unsere Verantwortung für die Zerstörung der Natur. Es sind eben nicht alle Menschen, die den Planeten ruinieren, sondern globale ökonomische Eliten und globale Mittelklassen, die über die Verhältnisse und auf Kosten anderer leben, emittieren, konsumieren, verbrauchen und vermüllen. Die gesamte Menschheit über Zeit und Raum hinweg in Sippenhaft zu nehmen, verhindert die Debatte um ökologische, soziale und globale Gerechtigkeit, statt sie zu befördern. Und gleichzeitig stärkt die Rede vom Anthropozän den

Trend, dass ausschließlich technologische und damit sehr einseitige Lösungen von einzelnen Forschungsanstalten und WissenschaftlerInnen vorangetrieben werden. Fragen von Maßhalten, Weniger, von Freiheit, Verantwortung und Teilhabe bleiben außen vor. Der Diskurs um das Anthropozän entpolitisiert die Debatte über Ursachen und Lösungen der Umweltkrisen.

In der Tat müssen wir dringend drastische und radikale Antworten auf die Umweltkrisen finden. Wie diese aussehen sollen, müssen wir aber demokratisch diskutieren. Wer darf entscheiden, was taugt? Wie vermeiden und lösen wir Konflikte? Wollen wir uns auf Technologien als Antwort verlassen? Oder vielseitige Alternativen erkunden?

Denn wir kennen schon heute Maßnahmen, mit denen wir dem Klimawandel und den diversen Umweltkrisen bis hin zum Artensterben wirksam entgegentreten könnten. Ihre Hauptursachen sind unsere desaströsen Produktions- und Konsummuster, nicht, dass wir kein technologisches Allheilmittel für die Folgen haben. Um die Erderwärmung aufzuhalten, müssen wir nicht darüber reden, wie wir CO₂ speichern können, sondern wie wir weniger verursachen. Das geht, indem wir uns endgültig von fossiler Energie verabschieden, uns von industrieller Landwirtschaft und Tierhaltung abkehren und unsere Mobilität revolutionieren. Wir müssen als Menschen wieder anerkennen, dass wir Teil des Ökosystems Erde sind und die natürlichen planetaren Grenzen respektieren müssen – und uns nicht der Illusion hingeben, dass wir uns über sie erheben können.

Barbara Unmüßig ist seit 2002 im Vorstand der Heinrich-Böll-Stiftung. Sie verantwortet die internationale Arbeit der Stiftung in Lateinamerika, Afrika, Asien, dem Nahen und Mittleren Osten und die des Gunda-Werner-Instituts für Feminismus und Geschlechterdemokratie.

Kontakt:
Tel. +49 (0)30 / 28534116,
E-Mail: vorstand@boell.de,
www.boell.de



EU-Haushalt nach 2020

Investitionen in die Zukunft Europas

Wofür soll die EU wie viel Geld ausgeben – die Schlacht um das Budget hat begonnen

Im Mai will die EU-Kommission ihren Gesetzesvorschlag für den neuen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) präsentieren. Keine leichte Aufgabe: Der Austritt Großbritanniens wird ein riesiges Loch in den Haushalt reißen. Gleichzeitig will die EU Sicherheit, Verteidigung und Migration stärker besetzen. Damit Klima, Umwelt und Naturschutz nicht in Vergessenheit geraten, veröffentlichten deutsche Umweltverbände ein Positionspapier zum MFR. ■ VON BJELA VOSSSEN, DNR

EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker hat in seiner Rede zur Lage der Union im September 2017 unterstrichen, dass die Europäische Union ein Budget braucht, das die Ambitionen der Gemeinschaft unterstützt und auf zukünftige Herausforderungen reagieren kann. Die EU hat durch den neuen MFR aber auch die einmalige Chance, mit Weitblick zu agieren und zum globalen Vorreiter für nachhaltiges Leben und Wirtschaften zu werden. Bis zur Vorstellung des Haushaltsvorschlags im Mai ist geplant, den Konflikt zwischen neuen Aufgabenfeldern wie Migration, Verteidigung und Sicherheit und Budgetkürzungen zu lösen.

Anfang Januar diskutierten hochrangige Strategen und Expertinnen sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und der Zivilgesellschaft mit Haushaltskommissar Günther Oettinger über die Struktur des zukünftigen MFR. Er soll dazu beitragen, der Zukunft der EU eine Richtung zu geben. Welche Schlüsselprinzipien muss das EU-Budget unterstützen, damit es den größtmöglichen europäischen Mehrwert bekommt? Wie muss sich der MFR nach 2020 von seinen Vorgängern unterscheiden? Was sind die Parameter für die zukünftigen Verhandlungen? Die Zeit ist knapp, diese Fragen abschließend zu diskutieren. Nun gilt es, die Entscheidungen vorzubereiten.

Struktureller Neustart anvisiert

Einig scheint sich die Politik in folgendem Punkt zu sein: Der EU-Haushalt muss sich strukturell ändern. Ein Vorschlag zur strategischen Neuausrichtung des MFR stellt die wirtschaftliche Koordinierung anhand des Europäischen Semesters an

die oberste Stelle. Die länderspezifischen Empfehlungen definieren Projekte, die Mitgliedstaaten beantragen diese Projekte. Der EU-Haushalt finanziert dann nationale Reformen, EU-Politikmaßnahmen und europäische öffentliche Güter. Problematisch an der Idee ist, dass Klima-, Umwelt- oder gar Naturschutz im Europäischen Semester bisher keine Rolle gespielt haben. Die Juncker-Kommission hatte 2015 sogar Klima- und Energiebelange von den länderspezifischen Empfehlungen ausgenommen und in die Energieunion verlagert. Diese greift aber erst ab dem Jahr 2020. Die EU-Umweltministerinnen und -minister betonten mehrfach das Potenzial des Europäischen Semesters, als Kontrollmechanismus Umweltbezüge in andere Politikbereiche zu integrieren. Doch leider bisher ohne Erfolg.

Bereits im laufenden MFR hatte sich die EU-Kommission vorgenommen, mindestens 20 Prozent des Gesamtbudgets für den Klimaschutz aufzuwenden. Die rund 200 Milliarden Euro sollten in Maßnahmen für Strukturfonds, Forschung, Landwirtschaft, Meerespolitik sowie Fischerei und Entwicklung fließen. Aktuelle Schätzungen der EU zufolge wird dieses Ausgabenziel nicht erreicht. Projekte wie der Bau von Erdgaspipelines oder Straßen- und Flugverkehrsprojekte stehen den Klimaschützzielen entgegen. Auch beim derzeit größten Ausgabenposten, der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), gelangt immer noch mehrheitlich Geld in umweltschädigende anstatt in ausschließlich nachhaltige Landwirtschaft.

Warum finanziert die EU eine Landwirtschaft, die Wasser und Luft verschmutzt, den Boden erodiert, die Artenvielfalt unwiederbringlich zerstört und belastete Nahrungs-

mittel produziert? Dies fragen sich viele EU-Bürgerinnen und -Bürger. Sie sind nicht zufrieden mit der GAP, die 39 Prozent des EU-Budgets verschlingt. Deshalb gibt es für den zukünftigen MFR Überlegungen, ein Modell der Kofinanzierung einzuführen, wie es Kommissar Oettinger in seinem Mitte 2017 erschienenen Reflexionspapier⁽¹⁾ für die zukünftige Ausrichtung vorschlägt.

Vorsorgeprinzip als Vorbild weltweit

Eine lebenswerte, freiheitliche und solidarische Gesellschaft und eine intakte Umwelt auf der Basis des Vorsorgeprinzips sind Voraussetzung für ein zukunftsfähiges und demokratisches Europa und haben das Potenzial, das verbindende Element für die Europäische Union zu werden. Die EU muss ihre Bürgerinnen und Bürger und die Menschen weltweit wieder in den Mittelpunkt der Politik stellen. Dafür ist es entscheidend, Demokratiedefizite abzubauen, echte Transparenz bei Entscheidungsfindungen in und zwischen den Institutionen aufzubauen, und Gesetzgebungen auch vollständig in die Tat umzusetzen. Ein wichtiger Politikbereich, in dem die Bürgerinnen und Bürger schätzen, was die EU tut, ist der Umweltschutz. Denn die Menschen haben erkannt: Saubere Luft, sauberes Wasser, eine intakte Natur und sichere Chemikalien sind nur durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit und gemeinsame Mindeststandards im Sinne des Vorsorgeprinzips zu gewährleisten.

Im Januar haben 25 deutsche Umwelt-, Natur- und Tierschutzorganisationen und ihr Dachverband, der Deutsche Naturschutzring, ein gemeinsames Positionspapier veröffentlicht.⁽²⁾ Sie fordern, dass die EU die

Chance nutzen muss, zielbewusst und zukunftsorientiert die monetären Weichen für nachhaltige Entwicklung, wirksamen Klimaschutz und ausgeprägten Naturschutz zu stellen. Der MFR muss sich demnach einerseits an den Interessen der Menschen in der EU und im globalen Süden, andererseits an den Belastungsgrenzen unseres Planeten ausrichten. Insbesondere für die von der EU eingegangenen internationalen Verpflichtungen zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, zur Erhaltung der Artenvielfalt sowie zur Bekämpfung des Klimawandels muss der MFR ausreichend Mittel einplanen. Das bedeutet erstens, genauestens zu prüfen, ob die Ausgaben den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals/SDGs) und den Verpflichtungen des Klimaschutzabkommens von Paris entsprechen. Zweitens, sind die Finanzmittel für Natur- und Umweltschutz deutlich zu erhöhen. Drittens, darf die EU keine Maßnahmen mehr subventionieren, die Umwelt, Gesundheit und Klima und infolgedessen die europäischen Volkswirtschaften unumkehrbar schädigen. Und schließlich bedeutet es, dass der EU-Haushalt endlich eine umfassende Evaluierung braucht, die sich an seinen Auswirkungen orientiert, damit die Mittel zielgerichteter verwendet werden können. Öffentliche Gelder dürfen demnach nur ausgegeben werden, wenn sie in öffentliche Leistungen fließen und EU-Gesetze und Prinzipien unterstützen. Zahlungen der EU sollen auch an die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten gebunden werden. Vor allem müssen das Vorsorgeprinzip und das Verursacherprinzip zum Tragen kommen.

Aus dem Dreiklang, das EU-Budget entsprechend den eingegangenen internationalen Verpflichtungen „SDG-fest“, „klimaschutzfest“ und „naturschutzfest“ zu machen, leiten die Verbände im Positionspapier zahlreiche Forderungen ab. Insbesondere gilt es, umwelt- und klimaschädliche Subventionen zu stoppen. Der MFR muss eine nachhaltige Energie- und Verkehrswende einleiten, die nachhaltige Industriegewende und eine nachhaltige Agrarwende ermöglichen und eine Offensive im Natur- und Artenschutz unterstützen. Außerdem muss er die Nachhaltigkeitswende in der Ressourcennutzung und Vorsorge flankierend begleiten.

Umweltschutz in den Mittelpunkt stellen

Die Zukunft Europas muss an die planetaren Grenzen und dementsprechend an eine nachhaltige Entwicklung der EU geknüpft werden. Deshalb muss sich die EU zukünftig gezielt auf Aufgaben mit europäischem Mehrwert konzentrieren und weniger auf nationale Rückflüsse und Nettosalen. Laut einer im Dezember 2017 veröffentlichten Umfrage von Eurobarometer betrachten 94 Prozent aller Europäerinnen und Europäer den Schutz der Umwelt als wichtig oder sehr wichtig. Dabei werden als drängendste Probleme der Klimawandel, die Luftverschmutzung und steigende Abfallmengen wahrgenommen. Die Mehrheit sieht dabei die EU in umweltpolitischen Fragen in der Verantwortung. Gleichzeitig stellt der überwiegende Teil der Befragten fest, dass weder die EU noch ihre Mitgliedstaaten genug für den Schutz der Umwelt unternehmen. Jetzt muss die EU den Worten Taten folgen lassen und den internationalen Verpflichtungen für Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Biodiversität durch finanzielle Maßnahmen im MFR konsequent nachkommen. Tut sie es nicht, riskiert die EU, ihre Vertrauenswürdigkeit zu verspielen.

Anmerkungen

- (1) Reflexionspapier Oettinger: www.ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/reflection-paper-eu-finances_de.pdf
 (2) DNR-Positionspapier „Das EU-Budget nach 2020“: [www.dnr.de/fileadmin/EU-Koordination/Publikationen_und_Dokumente/DNR_Positionspapier_MFR_post_2020.pdf](http://www.dnr.de/fileadmin/EU-Koordination/Publikationen/_und_Dokumente/DNR_Positionspapier_MFR_post_2020.pdf)

Die Diplom-Biologin Bjela Vossen ist Leiterin der EU-Koordination des DNR, für die sie seit 2004 arbeitet.

Kontakt:
 Tel. +49 (0)30 / 6781775-85,
 E-Mail: bjela.vossen@dnr.de,
www.dnr.de/eu-koordination



ZUKÜNFT WERDEN JETZT GEMACHT!

TATuP – ZEITSCHRIFT
 FÜR TECHNIKFOLGENABSCHÄTZUNG
 IN THEORIE UND PRAXIS

ist das zentrale
 Publikationsorgan für alle, die
 sich für das interdisziplinäre Feld
 der Technikfolgenabschätzung
 interessieren.

Denn Zukünfte werden jetzt gemacht!
 MIT PEER REVIEW



Kostenloses Abo:
 Bestellen Sie jetzt
 unter abo@oekom.de

Open Access:
 kostenloser Online - Bezug
 unter www.tatup.de

oekom
 verlag

Gene Drive und Gen-Editing

Turbogefahren für die biologische Vielfalt

Dauerhaft im Erbgut verankerte Veränderungen könnten sich in Zukunft unkontrolliert verbreiten

Die Anwendung neuer Gentechnikverfahren ist nicht auf Nutzpflanzen und Nutztiere beschränkt. Sie betreffen auch Insekten, Wildtiere, Bäume und Gräser: ein Eingriff in die „Keimbahn“ der biologischen Vielfalt. Eine unkontrollierte Ausbreitung der veränderten Organismen kann schwerwiegende Folgen für die Ökosysteme und Nahrungsnetze haben. Die Profiteure wollen keine Kennzeichnungspflicht und keine Regulierung. ■ VON CHRISTOPH THEN, TESTBIOTECH

Mit dem Begriff Gen-Editing oder Genome-Editing werden neue Methoden zur gentechnischen Veränderung zusammengefasst, die präziser und einfacher als die bisherigen Methoden sein sollen. Außerdem machen sie Eingriffe in das Erbgut billiger, was deren Entwicklung insgesamt beschleunigt. Sowohl die Art der Veränderungen als auch die Anzahl der gentechnisch veränderten Organismen können künftig rasch ansteigen. Geht es nach den Plänen der Industrie, werden bald Dutzende derartiger Organismen in der Landwirtschaft ein- und in die Umwelt freigesetzt. Derzeit wichtigstes Instrument zum Gen-Editing, also zum „Umschreiben“ des Erbguts, sind Nukleasen, sogenannte Gen-Scheren. Es handelt sich um Enzyme (Proteine), die die DNA öffnen können. Diese Gen-Scheren sollen einen bestimmten Ort im Erbgut ansteuern und aufschneiden können. Dabei werden Genabschnitte entfernt, verändert oder auch neu eingefügt. Die derzeit wohl wichtigste Nuklease ist CRISPR-Cas9, die das Erbgut an mehreren Stellen gleichzeitig verändern kann.

Welche Anwendungen gibt es bereits?

Die Zahl der Publikationen, die beschreiben, welche Tier- und Pflanzenarten mithilfe der Gen-Editing-Methoden bereits „erfolgreich“ verändert wurden, wächst. Zugelassen, aber noch nicht auf dem Markt verfügbar, sind in den USA unter anderem bereits ein Mais mit veränderter Stärkezusammensetzung und Speisepilze mit verzögerter Bräunung. In weiteren Fällen liegt bereits ein „proof of concept“, ein Beweis der Machbarkeit vor. So gibt es Publikationen über den CRISPR-Einsatz in

Luzernen, Gerste, Kartoffeln, Mais, Petunien, Reis, Salat, Soja, Sorghum, Tomaten, Weizen sowie Zitrusbäumen und Pappeln. Gen-Editing und Nukleasen werden auch bei Nutztieren wie Schweinen, Kühen, Schafen, Geflügel und Insekten wie Bienen, aber auch an Fliegen, Mücken und Schmetterlingen erprobt.

Welche Ziele werden verfolgt?

Bekannte Akteure wie Bayer, Monsanto und DuPont wollen ihre Geschäfte ausweiten, auch große Tierzuchtkonzerne wie Genus bringen sich in Position. Sie versprechen die „Rettung der Welternährung“, werden dabei aber vorwiegend von kurzfristigen Profitinteressen gesteuert, die sie über Patente auf Pflanzen und Tiere absichern.

In vielen Fällen wird Gen-Editing dabei nur als Fortsetzung der bisherigen Ziele der Gentechnik gesehen. Andere Anwendungen, die die VerbraucherInnen betreffen, bringen meist keine Vorteile, wie zum Beispiel Pilze oder Kartoffeln, deren Schnittfläche sich nicht mehr verfärben soll. Projekte, deren Nutzen man ernsthaft diskutieren kann, betreffen beispielsweise Ertragssteigerungen oder die Anpassung von Pflanzen an den Klimawandel. Bisher war hier die konventionelle Züchtung aber wesentlich erfolgreicher als die Gentechnik. Das hat gute Gründe: Anders als die Gentechnik arbeitet die konventionelle Pflanzenzüchtung mit dem ganzen System der Zelle und der natürlichen Genregulation. So lassen sich Aktivität und kombinatorische Wirkungen von Tausenden Erbanlagen nutzen. Dagegen arbeitet die Gentechnik nur mit einzelnen „Bausteinen“, die oft nicht ausreichend an das Gesamtsystem angepasst sind.

Bei dem sogenannten Gene Drive wird ein Gen, das für die Bildung der Nuklease verantwortlich ist, dauerhaft im Erbgut verankert. In den nachfolgenden Generationen soll das Enzym dann erneut gebildet werden und die gentechnische Veränderung wiederholen.

Gene Drives: Neue Turbo-Gentechnik

Das führt dazu, dass sich entsprechende Erbanlagen wesentlich schneller ausbreiten können: Während sich bei sexueller Reproduktion die genetischen Veranlagungen nach den Mendelschen Regeln normalerweise in den nachfolgenden Generationen aufteilen, sollen Organismen, die mit Gene Drives ausgestattet sind, ihre veränderte Gen-Information mit einer wesentlich höheren Wahrscheinlichkeit an die Nachkommen weitergeben. In der Landwirtschaft gibt es theoretisch verschiedene Anwendungsmöglichkeiten von Gene Drives. Diskutiert werden etwa die Möglichkeiten, Schadinsekten auszurotten oder Unkräuter empfindlicher gegen Herbizide zu machen. Während Gentechnik im Bereich der Landwirtschaft bisher vor allem an Nutzpflanzen angewandt wurde, sollen die neuen Methoden künftig auch in natürlichen Populationen angewandt werden. Die Ausbreitung gentechnisch veränderter Organismen in der Umwelt wäre somit nicht mehr wie bisher ein Tabu, sondern explizites Ziel. Anwendungsbereiche, die häufig genannt werden, betreffen die Veränderung beziehungsweise Dezimierung von Mücken, die Malaria übertragen, oder die Ausrottung von invasiven Arten. Bisher ist jedoch keine dieser Anwendungen praxisreif. Vielmehr zeigen Laborexperimente, dass die bisher entwi-

ckelten Gene Drives nach einigen Generationen nicht mehr funktionieren. Stattdessen treten gehäuft ungewollte Mutationen im Erbgut auf. Trotzdem werden bereits Hunderte von Millionen Dollar in die Entwicklung gesteckt. Zu den wichtigsten Finanziers dieser Technologie gehören die Bill & Melinda Gates-Stiftung und das US-Militär. Viele Experten warnen jedoch, dass die Folgen einer Freisetzung von Organismen, die mit Gene Drives ausgestattet sind, nicht mehr rückgängig gemacht werden könnten.

Risiken und Nebenwirkungen

Die Betreiber betonen, dass die neuen Gentechnik-Verfahren die Eingriffe in das Erbgut präziser machen sollen und im Vergleich zu den früheren Methoden weniger ungewollte Nebenwirkungen verursachen. Bei genauerem Hinsehen zeigt sich jedoch, dass diese Argumente stark an wirtschaftlichen Interessen ausgerichtet sind: Die neuen Methoden sollen als so sicher präsentiert werden, damit sie möglichst ohne Zulassungsprüfung und Kennzeichnung vermarktet werden dürfen.

Tatsächlich gibt es jedoch viele Hinweise auf Risiken und Nebenwirkungen. Damit einhergehende Gefahren für Mensch und Umwelt sollten in jedem Fall durch unabhängige ExpertInnen geprüft werden. Wenn Unsicherheiten und Risiken nicht ausreichend abschätzbar sind, muss auf Freisetzungen verzichtet werden. Zu diesen technischen Risiken zählen:

- ▶ Es kann zu Verwechslungen des Genortes kommen, an dem die Schere schneidet – das führt zu ungewollten Veränderungen an nicht beabsichtigten Stellen in der DNA („off-target“).
- ▶ Am Ort, an dem die Gen-Schere (Nuklease) schneidet („on-target“), wird häufig zufällig und unbeabsichtigt zusätzliche DNA eingefügt, die zu ungewollten Veränderungen der Struktur der DNA führen kann.
- ▶ Durch die Entfernung natürlicher DNA-Abschnitte kann es zur Verschiebung des Leserahmens der DNA kommen, betroffene DNA-Sequenzen können übersprungen („Exon-Skipping“) und unter anderem Eiweißstoffe mit ver-

änderter Struktur gebildet werden. Dadurch können auf der Ebene der Zelle oder des Organismus überraschende biologische Effekte ausgelöst werden, die nicht unmittelbar auf der Ebene der DNA vorhersehbar sind.

- ▶ Ist der Eingriff in das Erbgut tatsächlich „erfolgreich“, können sich die Inhaltsstoffe der Nahrungspflanzen ungewollt verändern – beispielsweise kann der Gehalt an allergieauslösenden Stoffen erhöht werden.
 - ▶ Manche ungewollten Effekte zeigen sich nur in Wechselwirkung mit bestimmten anderen Genkombinationen. Derartige Effekte sind besonders relevant, wenn natürliche Populationen von Pflanzen oder Tieren gentechnisch verändert werden sollen. Diese weisen besonders große genetische Unterschiede auf, weswegen besonders viele unvorhergesehene Wechselwirkungen zu erwarten sind.
- Eine unkontrollierte Ausbreitung der veränderten Organismen kann schwerwiegende Folgen für die Ökosysteme und Nahrungsnetze haben:
- ▶ Nahrungsnetze über Insekten bis hin zu Vögeln und Säugern können durch ungewollte Veränderungen in den Pflanzenpopulationen betroffen sein.
 - ▶ Der Austausch von Information – beispielsweise die Kommunikation zwischen Bestäuber und Pflanze – kann gestört werden.
 - ▶ Die assoziierten Mikrobiome, das heißt die in Symbiose lebenden Mikroorganismen, die beispielsweise im Darm von Mensch und Tier oder an der Wurzel von Pflanzen vorkommen, können sich so verändern, dass unter anderem das Bodenleben gestört wird oder Tiere und Menschen anfälliger für Krankheiten werden.

Diese Risiken können nicht denen gleichgesetzt werden, die aus konventioneller Züchtung oder Zufallsmutagenese entstehen: Hier haben die Zelle und der Organismus vielfältige Möglichkeiten, Veränderungen im Erbgut (zufällige Mutationen oder neue Genkombinationen) so zu regulieren, dass sich die Eigenschaften von Pflanzen und Tieren nur innerhalb gewisser Spielräume verändern. Entstehen neue biologische Ei-

genschaften, werden diese über lange Zeiträume evolutiv an die Umwelt adaptiert. Diese natürlichen Mechanismen der Genregulierung werden durch die Gentechnik-Verfahren unterlaufen, beispielsweise durch gleichzeitige Veränderung mehrerer Gene auf unterschiedlichen Chromosomen und die massenhafte Freisetzung von Organismen mit biologischen Eigenschaften, die nicht von der Evolution „getestet“ wurden.

Kontrolle nicht aufgeben

Unsere Generation wird Entscheidungen zu treffen haben, deren Folgen weit in die Zukunft reichen. Gibt es, wie von vielen Akteuren gefordert, keine Zulassungspflicht und keine Kennzeichnung der Produkte, würde das in der EU bisher maßgebliche Vorsorgeprinzip ausgehebelt und so der Schutz der gentechnikfreien Landwirtschaft unmöglich gemacht. VerbraucherInnen und Landwirte würden so die notwendige Auswahl- und Entscheidungsmöglichkeit verlieren.

Werden die mit den neuen Gentechnik-Methoden veränderten Organismen tatsächlich von der Gentechnik-Regulierung ausgenommen, gibt es auch keinerlei Daten für eine unabhängige Risikoprüfung – auch die notwendigen Angaben zur Identifizierung gewollter oder ungewollter Freisetzung wären nicht vorhanden. Technische Mängel, ungewollte Nebenwirkungen sowie die Risiken und biologischen Gefahren, die mit dieser Entwicklung einhergehen, würden so rasch zu einer nicht überschaubaren und nicht kontrollierbaren Belastung nachfolgender Generationen und der Biodiversität.

Weitere Informationen: www.testbiotech.org/node/2077

Dr. Christoph Then ist Geschäftsführer von Testbiotech und Koordinator des internationalen Bündnisses „Keine Patente auf Saatgut“. Er beschäftigt sich seit über 20 Jahren mit Gen- und Biotechnologie, unter anderem bei den Grünen und Greenpeace Deutschland.

Kontakt:
Tel. +49 (0)89 / 35899276,
E-Mail: info@testbiotech.org,
www.testbiotech.org, www.no-patents-on-seeds.org



ABFALL, CHEMIE & EMISSIONEN

Recyclingquoten**Frisierte Zahlen**

■ Die Umweltberatungsfirma Eunomia hat in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Umweltbüro in einer Studie die Recyclingquoten verschiedener Staaten verglichen und bewertet. Vor allem in der EU führen die unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen zum Frisieren von Quoten. Um die Recyclingquoten einzelner Länder besser miteinander vergleichen zu können, errechneten die AutorInnen der Studie bereinigte Recyclingquoten für jedes Land auf Grundlage derselben Kriterien. Diese Quoten sind in vielen Fällen niedriger als die offiziellen Quoten und verschieben das Ranking der zehn besten Recyclingnationen. Deutschland steht in diesem Ranking zwar noch an erster Stelle, weist jedoch eine bereinigte Recyclingquote für Haushaltsabfälle auf, die 10 Prozentpunkte unter der offiziellen Quote liegt. Das liegt unter anderem daran, dass in die Berechnungen auch große Mengen von Gewerbe- und Industrieabfällen miteinbezogen werden. [km]

- Studie von Eunomia und EEB:
www.eeb.org/new-research-challenges-countries-reporting-highest-recycling-rates

Kreislaufwirtschaftspaket**Kompromiss gefunden**

■ Sie haben es noch 2017 geschafft: VertreterInnen von EU-Kommission, Ministerrat und Parlament haben sich in der sechsten Verhandlungsrunde Ende Dezember endlich auf ein Kreislaufwirtschaftspaket geeinigt. Die Mitgliedstaaten haben dabei viele ehrgeizige Ziele des Parlaments abgeschwächt.

Nach einem 18-stündigen Verhandlungsmarathon präsentierten die VertreterInnen einen Kompromiss für die Änderungen der Richtlinien zu Abfall, Verpackungen und Verpackungsabfall

sowie Deponien. Die Recyclingquote für Haushaltsabfälle soll bis 2030 auf 60 Prozent und bis 2035 auf 65 Prozent erhöht werden. Der Rat hat einen Aufschub von fünf Jahren für diese Ziele aushandeln können. Verpackungsabfälle sollen bis 2030 zu 70 Prozent wiederverwertet werden – dies entspricht einer Abschwächung von fünf Prozent im Vergleich zu den Forderungen des Parlaments.

Die Verhandlungsparteien einigten sich zudem auf eine einheitliche Berechnungsmethode der Recyclingquoten. Zukünftig darf nur noch der Abfall als recycelt gelten, der auch final nach der Sortierung in die Recyclinganlage hineinkommt.

Ab 2035 sollen außerdem höchstens noch 10 Prozent der Abfälle deponiert werden dürfen – fünf Jahre später als von der Kommission vorgeschlagen. Mitgliedstaaten, die derzeit noch einen Großteil ihrer Siedlungsabfälle deponieren, erhalten einen Aufschub um weitere fünf Jahre. Umweltverbände warnen, dass eine Einschränkung der Deponierung dazu führen könnte, dass mehr Abfälle verbrannt werden. Deshalb sollten parallel dazu auch Verbrennungskapazitäten eingeschränkt werden. Darauf konnten sich die Verhandlungspartner jedoch nicht einigen.

Ein Erfolg ist die verpflichtende separate Sammlung von Bioabfall ab 2023, obwohl die Frist um drei Jahre nach hinten verschoben wurde. Zudem müssen gefährliche Haushaltsabfälle, Textilien und Altöle ab 2025 EU-weit getrennt gesammelt werden.

Das Paket muss noch vom Umweltministerrat und dem Plenum des EU-Parlaments angenommen werden. [km]

- EU-Rat: www.kurzlink.de/eu-waste-package

EU-Plastiksteuer**Lösung des Müllproblems?**

■ EU-Haushaltskommissar Günther Oettinger hat im Rahmen der EU-Finanzplanung vorgeschlagen, eine europäische Plastiksteuer einzuführen. Diese soll das Plastikmüllaufkommen in Europa reduzieren und den EU-Haushalt stärken.

Die Plastiksteuer ist eine der Maßnahmen, mit denen der Haushaltskommissar den Wegfall der britischen Beiträge im Finanzrahmen nach 2020 ausgleichen will. Gleichzeitig soll die Steuer die Gesamtmenge an Plastik in der Umwelt reduzieren. Insbesondere aufgrund des von China erhobenen Importstopps für Plastikmüll, der seit Anfang des Jahres gilt, müsse Europa eine Lösung für das viel zu hohe Müllaufkommen finden.

Umweltorganisationen lobten den Vorschlag. Leif Miller, Bundesgeschäftsführer des Naturschutzbundes NABU, sagte jedoch: „Ein ökologischer Erfolg kann eine solche Steuer aber nur werden, wenn es keine oder ermäßigte Steuersätze auf recyceltes Plastik gibt, das in Produkten verarbeitet wird.“

Wie eine solche Steuer genau aussehen soll, erklärte Oettinger noch nicht. Die Kommission wird sich in den nächsten Monaten mit der Idee befassen und dann entscheiden, ob sie eine Plastiksteuer voranbringen wird. [km]

- NABU: www.kurzlink.de/nabu-plastiksteuer

EU-Plastikstrategie**Kommission will Plastik an den Kragen**

■ Die EU-Kommission hat Mitte Januar ihre lang erwartete Plastikstrategie vorgestellt, mit der sie Plastikabfälle in der EU reduzieren und Recycling ankurbeln möchte. Umweltverbände lobten die Vorschläge und drangen auf eine schnelle Umsetzung.

In der Strategie fordert die Kommission, dass bis 2030 alle Plastikverpackungen, die zwei Drittel des gesamten Plastikmülls ausmachen, in der EU recycelbar sein sollen. Um das Recycling zu fördern, sollen ein standardisiertes System für die getrennte Abfallsammlung und -sortierung in der EU entwickelt und größere Recyclinganlagen eingerichtet werden. Zudem sollen nicht recycelbare Inhaltsstoffe aus Verpackungen verbannt werden. ►

„Wir brauchen nachhaltigen Möbelkonsum statt billiger Massenware“

Der Siegeszug des schwedischen Möbelherstellers Ikea hat eine unvergleichliche Wegwerfmentalität erzeugt. Ist das Billy-Regal kaputt, wird einfach ein neues gekauft. Das hat zur Folge, dass der Möbelkonsum in den westlichen Gesellschaften alle zehn Jahre um 150 Prozent steigt. WoodCycles stellt sich dieser Entwicklung entgegen.

Wie sind Sie auf das Thema Möbelkonsum gekommen?

Wir von WoodCycles sind sechs junge Menschen, die sich im Kurs der ZukunftsPiloten gefunden und ein Kampagnenthema gesucht haben. Wir haben uns für Möbel entschieden, da sie uns als Alltagsgegenstand immer und überall umgeben. Uns hat der gesellschaftliche Wandel fasziniert, wie Möbel benutzt werden. Früher war die Langlebigkeit von Möbeln das A und O. Sie wurden über Generationen hinweg in der Familie weitervererbt. Mit Ikea kam plötzlich die Wegwerfmentalität. Möbelstücke sind zur billigen Massenware verkommen, die nicht lange hält. Wir finden: Das ist eine falsche Entwicklung, denn immer mehr Wälder müssen weltweit für unseren Konsum weichen. Am anderen Ende produzieren wir in den westlichen Gesellschaften mehr und mehr Müll – auch Möbel. Dem wollen wir entgegensteuern.

Wodurch zeichnet sich ein nachhaltiges Möbelstück aus?

Ob Bett, Schrank oder Stuhl: Sie müssen aus nachwachsenden Rohstoffen angefertigt sein, zum Beispiel aus Holz, Bambus oder Baumwolle. Das Holz stammt aus nachhaltiger Forstwirtschaft und kommt nicht aus Übersee, sondern ist in der Region, in Deutschland oder zumindest in Europa geerntet worden. Es gibt also keine langen Lieferwege. Genauso wichtig ist eine langlebige Verarbeitung. Am besten besteht das Möbelstück aus Massivholz und nicht, wie leider so oft, aus Pressspan, das schnell kaputtgeht. Es sollte auch weitestgehend ohne Metalle, also Schrauben oder Nägel, und ohne Klebeflächen auskommen. Wenn das Holz behandelt ist, dürfen nur Lasuren, Öle und Wachse auf natürlicher Basis verwendet werden. Auf diese Weise besteht keine Gefahr, dass Schadstoffe ausdünsten und man diese einatmet. Zu guter Letzt lässt sich ein nachhaltiges Möbelstück gefahrlos entsorgen.

Sie scheinen den schwedischen Möbelhersteller Ikea besonders auf dem Kieker zu haben. Warum? Wir haben Ikea gewählt wegen des hohen Wiedererkennungswerts. Mittlerweile ist Ikea mit 355 Häusern in 29 Ländern weltweit vertreten (Stand:

August 2017). Fast jede und jeder in unseren Breiten kennt und identifiziert sich mit dem blau-gelben Möbelhaus. Und Ikea hat es verstanden, eine Strategie voranzutreiben, die wir psychologische Obsoleszenz nennen: Den VerbraucherInnen wird suggeriert, dass sie sich in kurzen Zeitabständen neu einrichten müssen. Sie müssen Trends nachjagen, ähnlich wie in der Modeindustrie. Mit Ikea sind Möbel zur Massenware geworden, die überall in gleichem Design und zu niedrigen Preisen erhältlich ist. Nichts ist so leicht zu ersetzen wie ein Billy-Regal nach einem Umzug. Der günstige Preis und die schlechte Qualität lohnen den Transport in die neue Wohnung nicht. Das alte Regal landet also auf dem Müll. Da die Massenware in unserer globalisierten Welt über weite Strecken transportiert wird, hat sie eine schlechtere Ökobilanz als wiederverwendete oder regional und nachhaltig hergestellte Möbel. Vor diesem Hintergrund kritisieren wir Ikea, weil sich das Unternehmen einen grünen Anstrich verpasst. Das ist schlicht falsch. Denn nur ein einziger recyclingfähiger Teppich aus Biobaumwolle steht in keinem Verhältnis zur riesigen Produktpalette, bei der der Ressourcen- und Rohstoffverbrauch alles andere als nachhaltig ist.

Welche Alternativen gibt es denn zu Ikea & Co.?

Mehr, als viele auf den ersten Blick vermuten. Wir empfehlen regionale und nachhaltig produzierende Möbelhersteller und Möbelhäuser. Wir haben bei unserer Recherche zum Beispiel das Kiezbett entdeckt. Für dieses Bett wird Holz aus Wäldern des Berliner Umlandes geschlagen, mit einem Rückepferd aus dem Wald geholt und in einem nahen Sägewerk verarbeitet. Dann wird das Bett in einer Inklusionswerkstatt von Hand gefertigt und verpackt und schließlich in einer wiederverwendbaren Verpackung per Lastenrad angeliefert. Das Ganze hat natürlich seinen Preis. Dafür bekommt man ein Bett fürs Leben. Es gibt auch die preiswertere Möglichkeit, gebrauchte Möbel zu ergattern, beispielsweise bei Antiquitätenhändlern oder auf Trödelmärkten. Möbel lassen sich auch ganz einfach tauschen, verschenken und spenden. Was noch? Reparieren! Es gibt mittlerweile etliche Werkstätten und Reparatur-Initiativen in ganz Deutschland, die dabei helfen, ein Möbelstück wieder

in Ordnung zu bringen. Dann ist da noch die Variante des Upcyclings. Das heißt, dass Produkte, die zunächst für die Mülltonne bestimmt waren, aufgewertet und weiterverwendet werden. Außerdem kann jede und jeder probieren, ein Möbelstück selbst zu bauen. Mit ein bisschen Zeit und mit oder ohne Bauanleitung entstehen Stücke, die niemand sonst hat.

Wie kann man die Onlinekampagne unterstützen?

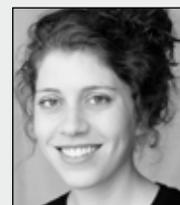
Erzählen Sie uns Ihre persönliche Möbelgeschichte! Auf unserer Website können Sie einen Fragebogen herunterladen. Schicken Sie gerne auch Fotos mit. Es geht uns nicht um perfekt ausformulierte Texte, sondern um den Kern der Geschichte. Sei es eine lustige Anekdote, ein besonderer Moment oder ein Gefühl, das Sie mit dem Möbelstück verbinden. Schicken Sie uns Ihre Geschichte als PDF oder Word-Datei oder den ausgefüllten Fragebogen an folgende Mailadresse: woodcycles@posteo.de. Mit der Sammlung an Möbelgeschichten möchten wir zeigen, dass ein wertschätzender Umgang mit Möbeln nicht nur glücklich macht, sondern auch nachhaltig ist.

Der Kurs ZukunftsPiloten ist ein Weiterbildungsprogramm für junge Umweltengagierte. Träger ist der DNR in Kooperation mit der Bewegungsakademie. Aufgepasst! Im April startet der neue Kurs 2018/19. Wer Lust bekommen hat, eine tolle Kampagnenidee in die Tat umzusetzen, kann sich noch bis März bewerben unter: www.zukunftspiloten.de

[Interview: Ann Wehmeyer]

Die Abfallexpertin Elena Schäggen ist Teilnehmerin der ZukunftsPiloten, arbeitete bis Ende 2017 beim DNR und ab diesem Jahr bei der DUH.

Kontakt:
E-Mail:
woodcycles@posteo.de,
www.moebelwende.org,
www.facebook.com/moebelwende,
www.zukunftspiloten.de



Die Gesamtmenge von 25 Millionen Tonnen Plastikmüll im Jahr möchte die Kommission unter anderem mit einem Gesetzesvorschlag zur Herstellung von Einmalplastik reduzieren, der im Laufe des Jahres vorgestellt werden soll. Fast die Hälfte der Abfälle im Meer sind Einmalplastikprodukte wie Strohhalme oder Chipstüten. Die Plastikstrategie sieht außerdem ein Verbot von beigefügten Mikroplastikpartikeln in Kosmetika und anderen Produkten sowie von Oxo-abbaubarem Plastik vor.

Eine Richtlinie für Hafenauffangeinrichtungen soll dafür sorgen, dass Abfall, der auf Schiffen anfällt und bisher häufig im Meer landet, in Zukunft einfacher in Häfen entsorgt werden kann.

Umweltorganisationen wie der Naturschutzbund NABU, die Deutsche Umwelthilfe und die Allianz Rethink Plastic loben die von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen im Grundsatz. Sie fordern jedoch eine schnelle Umsetzung in europäisches und nationales Recht, damit die Ziele auch erreicht werden.

Die Plastikstrategie ist Teil des Kreislaufwirtschaftspakets, das im Dezember 2017 verabschiedet wurde, und wird von einem Überwachungsrahmen begleitet, der den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft in der EU messen soll. [km]

- Plastikstrategie der Kommission:
www.eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52018DC0028&from=EN

Steckbrief

Vermeiden geht über Recyceln

■ Das vergangene Weihnachtsfest hat nicht nur zum übermäßigen Kauf von Geschenken eingeladen, sondern auch große Abfallberge nach den Feiertagen fabriziert. Was wird auf gesetzlicher Ebene für die Vermeidung von Abfällen getan?

Aus Umweltsicht bisher definitiv zu wenig. In der Hälfte der EU-Mitgliedstaaten ist das Abfallaufkommen pro Kopf zwischen 1995 und 2015 kontinuierlich

gewachsen. Das soeben ausgehandelte Kreislaufwirtschaftspaket hat es wieder verpasst, konkretere Zielvorgaben für die Abfallvermeidung zu formulieren. Ein Steckbrief der EU-Koordination gibt einen Überblick zu dem Status der Abfallvermeidungsprogramme in der EU. Welche Länder stechen hervor, welche liegen weit zurück? Zwei Vorreiterprogramme aus Irland und England zeigen, wie Abfallvermeidung gehen kann.

Dennoch braucht es für eine erfolgreichere Vermeidung von Abfällen vor allem eines: eine eindeutiger und verbindlichere Gesetzgebung. [es]

- Steckbrief (PDF):
www.kurzlink.de/dnr-abfallvermeidung

Chemikalienschäden

Auf Kosten der Gesundheit

■ Eine neue wissenschaftliche Berechnung zeigt, dass durch Chemikalien verursachte Gesundheitskosten viel höher als erwartet sind. NGOs fordern ein Umdenken in der EU-Chemikalienpolitik.

Die WissenschaftlerInnen aus den USA (Harvard University), Dänemark und Frankreich berechneten in ihrem Beitrag des Wissenschaftsjournals Environmental Health, dass die globalen Kosten aufgrund der Schadeinwirkungen von Chemikalien über zehn Prozent des globalen Bruttoinlandsproduktes liegen.

Damit zeigen sie auf, dass die bisherigen Berechnungen die Auswirkungen weit unterschätzt haben. Das liegt unter anderem daran, dass weniger gravierende Gesundheitsauswirkungen bisher nicht miteinbezogen wurden.

Die Umweltorganisation HEAL (Health and Environment Alliance) hat nach Bekanntwerden dieser Untersuchung gefordert, verstärkt Maßnahmen zur Vorbeugung von Krankheiten zu fördern. [es]

- Artikel in Environmental Health:
www.ehjournal.biomedcentral.com/articles/10.1186/s12940-017-0340-3

Pestizide

Kriterien für Hormongifte

■ Der neue Entwurf der Kommission zur Identifizierung von Pestiziden als Endokrine Disruptoren (EDCs) wurde vom zuständigen Ausschuss angenommen. Die Entscheidung zu einer Ausweitung des Verbots von Neonikotinoiden hat der Ausschuss allerdings verschoben.

Mit den zum siebten Mal überarbeiteten Identifizierungskriterien geht die Kommission auf die Einwände des Parlaments gegen den letzten Entwurf im Oktober ein. Das Parlament hatte Ausnahmen kritisiert, die viele hormonell wirksame Stoffe nicht in die Definition mit einbezogen hätten. So zum Beispiel Pestizide, die bei der Schädlingsbekämpfung gezielt hormonell schädigend sein sollen. Diese Ausnahmen sind im neuen Entwurf nicht mehr enthalten.

Europäische Umweltverbände sehen dies als einen Schritt in die richtige Richtung, der jedoch nicht ausreicht, um Mensch und Umwelt effektiv vor Umwelthormonen zu schützen. Nach wie vor sei die Beweislast dafür, dass ein Stoff als EDC eingestuft wird, zu hoch. In einer gemeinsamen Stellungnahme verschiedener Umweltverbände erklärten unter anderem das Pestizid Aktions-Netzwerk Germany und der BUND: „Wie schon bei Glyphosat, haben die EU-Mitgliedstaaten wieder einmal die Chance verpasst, für Umwelt und Gesundheit gefährliche Pestizide vom Markt zu nehmen. Das ist eine klare Entscheidung zugunsten der Pestizidindustrie.“

In der gleichen Sitzung vertagte der ständige Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel zudem die Entscheidung über ein ausgeweitetes Verbot von Neonikotinoiden. Die Mitgliedstaaten wollen zunächst das Gutachten der Europäischen Lebensmittelbehörde über das Risiko der Wirkstoffe für Bienen im Februar abwarten. [km]

- EU-Kommission zu EDCs:
www.ec.europa.eu/germany/news/20171213-endokrine-disruptoren_de
- Stellungnahme Umweltverbände:
www.kurzlink.de/pan-edcs.pdf

Verpackungen

Bisphenol A bleibt weiter erlaubt

Der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments hat einen Entwurf der EU-Kommission angenommen, der eine Verringerung der Grenzwerte von Bisphenol A (BPA) in Lebensmittelverpackungen vorsieht.

Nur 17 der 60 ParlamentarierInnen des Umweltausschusses stimmten für den Antrag, den Weichmacher in Materialien mit Lebensmittelkontakt gänzlich zu verbieten. BPA wurde von der Europäischen Chemikalienagentur ECHA als hormonverändernd und schädlich für die Fortpflanzung eingestuft und gilt als besonders besorgniserregender Stoff.

Stattdessen stimmte der Umweltausschuss für den Gesetzesentwurf der Kommission. Dieser sieht vor, die Grenzwerte für BPA in Materialien, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen, von 0,6 Milligramm auf 0,05 Milligramm pro Kilogramm zu senken. In Plastikmaterialien, die Lebensmittel für Säuglingen und Kleinkindern beinhalten, ist BPA bereit seit längerem verboten.

[km/jg]

- ▶ Entwurf der Kommission: www.kurzlink.de/com-bpa.pdf
- ▶ Website ECHA: www.echa.europa.eu

Minamata

Quecksilber ade!

Seit Anfang Januar ist die neue EU-Quecksilberverordnung in Kraft, die den Einsatz von Quecksilber stark einschränkt. Damit setzt die EU das internationale Minamata-Übereinkommen um.

In einem ersten Schritt sind seit Anfang des Jahres Produktionsprozesse verboten, bei denen Quecksilber oder Quecksilberverbindungen als Katalysator verwendet werden. Zudem sieht die Verordnung, die im März 2017 beschlossen wurde, Import- und Exportverbote für bestimmte Quecksilberverbindungen und -gemische vor.

In weiteren Schritten dürfen ab Ende 2018 bestimmte Lampen, in denen Quecksilber verwendet wird, nicht mehr produziert beziehungsweise ein- oder ausgefahren werden. Ab 2019 müssen Quecksilberreste in Zahnarztpraxen aus Flüssigkeiten und Abwässern gefiltert werden, bevor Mitte 2019 die Verwendung von Dentalamalgam für Zahnbehandlungen bei Kindern unter 15 Jahren, Schwangeren und Stillenden komplett verboten wird.

[km]

- ▶ BMUB zu Quecksilber: www.bmub.bund.de/pressemitteilung/schrittweises-verbot-fuer-quecksilberhaltige-produkte

GLOBALISIERUNG & EINE WELT

Umweltschutz weltweit

Blutiges Jahr

2017 sind durchschnittlich vier UmweltaktivistInnen pro Woche ums Leben gekommen, weil sie Wälder, Flüsse oder Tiere beschützen wollten. Besonders schlimm sei die Situation auf den Philippinen, in Indien, Brasilien, Kolumbien und in der Demokratischen Republik Kongo, wie das Europäische Umweltbüro (EEB) im Dezember berichtete.

116 Nichtregierungsorganisationen aus 25 Staaten unterstützen zum Beispiel einen Appell an den philippinischen Präsidenten Rodrigo Duterte, alle 16 inhaftierten UmweltschützerInnen freizulassen sowie alle 225 Anklagen gegen UmweltschützerInnen fallen zu lassen. In Kolumbien tötete im Dezember 2017 eine paramilitärische Gruppe den Umweltaktivisten Hernán Bedoya. Er kämpfte jahrelang gegen Landraub und illegale Rodung des Regenwalds, der für Ölpalmen- und Bananenplantagen weichen muss. Die Onlineplattform Environmental Justice Atlas dokumentiert rund 2.300 Konflikte weltweit.

[aw]

- ▶ EEB: www.kurzlink.de/env-defend-141217
- ▶ Umweltgerechtigkeitsatlas: www.ejatlas.org

Z wie Zukunftsfähigkeit

Klimaschutzmaßnahmen werden öffentlich meist im nationalen und internationalen Rahmen diskutiert. Ebenso wichtig sind lokale und kommunale Beiträge von Städten und Gemeinden. 14 Beiträge mit reichlich Praxisbezug bieten hier einen Überblick zu Herausforderungen und Chancen des kommunalen Klimaschutzes. Vorgestellt werden dabei u. a. Ansätze zur urbanen Energiewende, zu klimafreundlichen Alltagspraktiken und zu Dienstleistungen für mehr Energieeffizienz.

D. Knoblauch, J. Rupp (Hrsg.)
Klimaschutz kommunal umsetzen
 Wie Klimahandeln in Städten und Gemeinden gelingen kann
 268 Seiten, broschiert, 29,95 Euro, ISBN 978-3-96238-005-2

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de

Die guten Seiten der Zukunft



Klimagerechtigkeit

Geschlechterfrage

■ Im Januar hat das EU-Parlament einen Initiativbericht verabschiedet, der sich mit den unterschiedlichen Auswirkungen des Klimawandels auf Männer und Frauen beschäftigt. Frauen sind besonders vom Klimawandel betroffen. Sie sind jedoch am wenigsten an klimapolitischen Entscheidungen beteiligt. Dennoch komme Frauen und Mädchen eine Schlüsselfunktion für Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu. „Frauen sind nicht nur Opfer. Da sie oft das Land bewirtschaften sowie die Wasser- und Energieversorgung regeln, können sie, wenn es ihnen ermöglicht wird, auch mächtige Akteure für Veränderungen bei der Entwicklung von Anpassungs- und Abmilderungsstrategien in ihren Gemeinschaften sein“, sagte die Berichterstellerin Linnéa Engström (Grüne/EFA).

Die EU-Abgeordneten riefen die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, die klimawandelbedingte Vertreibung von Menschen ernst zu nehmen und eine genderorientierte Klimaagenda verfolgen. Die EU-Kommission solle eine umfassende Mitteilung zum Thema „Gleichstellung der Geschlechter und Klimawandel“ erarbeiten. [aw]

► www.kurzlink.de/klima-gender-160118

Ausführliche Berichte und Hintergrundinformationen über Globalisierung & Eine Welt lesen Sie im vierteljährlichen Rundbrief des Forums Umwelt und Entwicklung: www.forumue.de

KLIMA & ENERGIE

EU-Klimaschutz

Deals bei LULUCF und Lastenteilung

■ Das EU-Parlament und der Umwelt- rat haben sich mit der EU-Kommission vor der Weihnachtspause vorläufig auf

Gesetzestexte zur Verordnung der Landnutzung, Landnutzungsänderung und Waldwirtschaft (LULUCF) sowie der Lastenteilung (Effort Sharing Regulation, ESR) geeinigt.

Bei LULUCF ist eine Minusbilanz (No-Debit-Regel) nicht erlaubt. Das bedeutet, dass die Gesamtemissionen aus Land- und Waldnutzung die abgebauten CO₂-Mengen in den EU-Mitgliedstaaten nicht überschreiten dürfen. Auch wird es einen Flexibilitätsmechanismus mit rund 360 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten geben, damit die Mitgliedstaaten die No-Debit-Regel leichter einhalten können. Die nationalen Referenzwerte für die Waldbewirtschaftung sollen auf Grundlage des historischen Bezugszeitraums von 2000 bis 2009 festgelegt werden.

Die Umweltschutzorganisation FERN aus Brüssel betrachtet den Kompromiss als verpasste Chance, dem Klimaschutzabkommen von Paris gerecht zu werden.

Bei der ESR sieht der Kompromiss vor, dass der Startpunkt, mit dem das nationale Emissionsbudget berechnet wird, anhand der durchschnittlichen Treibhausgasemissionen des Zeitraums 2016 bis 2018 festgelegt wird. Geplant ist eine Sicherheitsreserve von 105 Millionen Tonnen CO₂. Sie soll ab 2032 für wirtschaftlich schwächere EU-Staaten zur Verfügung stehen, die ihr Einsparziel 2030 nicht erfüllen. Flexibilitätsmechanismen aus der Effort Sharing Decision, die Ende 2020 ausläuft, bleiben bestehen. Neue externe Flexibilitätsmechanismen kommen hinzu: EU-Länder dürfen CO₂-Zertifikate aus dem Emissionshandel und aus der LULUCF-Verordnung anrechnen.

KlimaschützerInnen zeigten sich enttäuscht von den Ergebnissen des Trilog. Pieter-Willem Lemmens von der Kampagnenorganisation Sandbag kritisierte den späten Startpunkt sowie die verschiedenen Anrechnungsmöglichkeiten. Dadurch werde das EU-Ziel, bis 2030 30 Prozent Treibhausgase in den ESR-Sektoren einzusparen, sehr wahrscheinlich nicht erreicht.

Nach den informellen Einigungen müssen Ministerrat und EU-Parlament den beiden Gesetzestexten noch formal zustimmen. [aw]

- EU-Parlament zu LULUCF: www.kurzlink.de/ep-lulucf-141217
- Umweltrat zu LULUCF: www.kurzlink.de/rat-lulucf-141217
- Reaktion von FERN (PDF): www.kurzlink.de/fern-lulucf-12.2017
- Umweltrat zu ESR: www.kurzlink.de/rat-esr-211217
- Reaktion von Sandbag: www.sandbag.org.uk/2017/12/21/esr-deal-eu-off-track-for-2030-targets

EU-Winterpaket I

Parlament enttäuscht nicht

■ Das Plenum des EU-Parlaments hat im Januar seine Verhandlungsposition zur Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II), zur Energieeffizienzrichtlinie (EED) und zur Steuerung der Energieunion (Governance-Verordnung) festgelegt.

Das haben die EU-Abgeordneten im Einzelnen beschlossen:

RED II: Mindestens 35 Prozent des Bruttoendenergieverbrauchs sollen bis 2030 aus erneuerbaren Energiequellen stammen. Der Anteil von Erneuerbaren im Verkehrssektor soll mindestens 12 Prozent im Jahr 2030 betragen. Der Anteil von Biokraftstoffen der ersten Generation (aus Nahrungs- oder Futtermittelpflanzen) sollte auf maximal 7 Prozent im Straßen- und Schienenverkehr begrenzt werden. Die Verwendung von Palmöl ist ab 2021 verboten. Der Anteil von Biokraftstoffen der zweiten Generation (die eine geringere Auswirkung auf die Landnutzung haben als Biokraftstoffe aus Nutzpflanzen) muss 2021 mindestens 1,5 Prozent betragen und bis 2030 auf 10 Prozent ansteigen. Bei der Energieerzeugung aus Biomasse soll der Verbrennung von Holzabfällen Vorrang eingeräumt werden.

EED: Ein verbindliches Ziel von mindestens 35 Prozent Energieeffizienz gilt nur auf EU-Ebene. Nationale Richtziele sind geplant. Die in Artikel 7 festgelegten nationalen Einsparverpflichtungen von jährlich 1,5 Prozent des Endenergieverbrauchs bleiben bestehen und werden gestärkt. Der Verkehr soll ab 2021 erstmals zu 100 Pro-

zent eingerechnet werden. Nationale Maßnahmen, die nachweislich nicht zu einer Senkung des Energieverbrauchs führen, sollen gestrichen werden.

Governance-Verordnung: Um die Ziele der Energieunion zu erreichen, legt jeder Mitgliedstaat der Kommission bis zum 1. Januar 2019 und danach alle zehn Jahre einen integrierten nationalen Energie- und Klimaplan vor. Der erste Plan muss den Zeitraum von 2021 bis 2030 abdecken. Auch soll es drei Meilensteine geben, mit denen die EU-Kommission Fortschritte der Mitgliedstaaten auf dem Weg zu den 2030-Zielen überprüfen soll. Beim ersten Meilenstein im Jahr 2022 sollen 20 Prozent der Ziele erreicht und beim dritten 2027 müssen 70 Prozent umgesetzt sein. Beim zweiten Meilenstein im Jahr 2025 gibt es größere Flexibilität, da die Mitgliedstaaten dann bei 45 Prozent der Gesamtziele stehen dürfen. Das ist etwas weniger als die 50 Prozent, die bei einem strikt linearen Ansatz nötig wären.

Europäische und deutsche Umweltverbände bewerteten die Abstimmungsergebnisse trotz Einwänden im Großen und Ganzen positiv. Für den Deutschen Naturschutzring (DNR) gehen die Ergebnisse in die richtige Richtung. Der Tenor vieler KlimaschützerInnen, darunter DNR, Europäisches Umweltbüro und Climate Action Network (CAN) Europe, war, dass das Parlament in den bevorstehenden Trilogverhandlungen mit dem Rat seine starke Position behaupten müsse. Allerdings gab es viel Kritik an den geplanten Regelungen für Bioenergie und Biokraftstoffe als Teil der RED II. Unter anderem FERN und der WWF bemängelten, dass es keine Nachhaltigkeitskriterien für Biomasse gebe. Sie befürchten, noch mehr Bäume müssten für die Energieerzeugung erhalten.

Die informellen Trilogverhandlungen beginnen voraussichtlich im Februar. Bis Juni sollen sie abgeschlossen sein. [aw]

- ▶ Angenommene Texte des EU-Parlaments: www.europarl.europa.eu/plenary/de/texts-adopted.html
- ▶ EU-Parlament: www.kurzlink.de/ep-votes-170118
- ▶ DNR: www.kurzlink.de/dnr-pm-170118

EU-Winterpaket II

Ministerrat enttäuscht

■ Vor Weihnachten hat sich der EU-Energierat auf überarbeitete Regeln für den Strommarkt, die Neufassung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) und die neue Verordnung zur Steuerung der Energieunion (Governance) geeinigt. So soll der Anteil von erneuerbaren Energien bis 2030 mindestens 27 Prozent betragen. Im Verkehr sei der Anteil von Biokraftstoffen auf 14 Prozent bis 2030 zu erhöhen, mindestens 3 Prozent sollen Kraftstoffe der zweiten Generation ausmachen.

Daran gekoppelt legten die MinisterInnen für die Governance-Verordnung drei Benchmarks für den Zielpfad der Mitgliedstaaten für erneuerbare Energien fest. Diese drei Meilensteine, die sowohl auf Ebene der EU als auch auf nationaler Ebene gelten, sind 24 Prozent im Jahr 2023, 40 Prozent im Jahr 2025 und 60 Prozent im Jahr 2027. Auch sollen die EU-Länder alle zehn Jahre integrierte nationale Energie- und Klimapläne vorlegen und alle zwei Jahre zusätzlich nationale energie- und klimabezogene Fortschrittsberichte.

Beim Strombinnenmarkt sollen die Stromanbieter künftig in der Lage sein, die Strompreise frei festzusetzen. Dies soll Verzerrungen begrenzen, den Wettbewerb fördern und zu niedrigeren Endkundenpreisen führen.

Umweltorganisationen reagierten enttäuscht auf die Beschlüsse. Das Ausbauziel für Erneuerbare sei nicht ausreichend, um den Umbau des Energiesystems voranzutreiben. Zudem könnten Kohlekraftwerke über Kapazitätsmechanismen subventioniert werden. Kai Niebert, Präsident des DNR, sagte: „Die Subventionierung von Kohlekraftwerken mit öffentlichen Geldern ist ein klimaa- und finanzpolitisch verantwortungsloses Spiel, mit dem die Pariser Klimaziele nicht erreicht werden können.“ [lr, aw]

- ▶ Ministerrat zu RED II: www.kurzlink.de/rat-red-2-181217
- ▶ Governance-Verordnung: www.kurzlink.de/rat-governance-1217
- ▶ Strombinnenmarkt: www.kurzlink.de/rat-strom-181217
- ▶ DNR: www.kurzlink.de/dnr-pm-191217

Nachhaltigkeit

A-Z



Z wie Zeitreise

Atomare Endlager, Vermüllung der Meere, Feinstaubbelastung in den Innenstädten – viele heutige Umweltprobleme haben eine lange Vorgeschichte. Herbert Fuehr hat dies für die Nürnberger Nachrichten über vier Jahrzehnte kritisch begleitet und Lösungsmöglichkeiten anschaulich gemacht. Ausgewählte Beiträge werden in diesem Buch versammelt und in den zeitgeschichtlichen Kontext eingeordnet. Kongenial ergänzt werden sie durch Karikaturen des ebenso berühmten wie umweltbewegten Horst Haitzinger.

H. Fuehr

Erzwungene Einsichten

Eine Chronik zu vier Jahrzehnten

Umweltpolitik

144 Seiten, broschiert, mit zahlreichen

Abbildungen, 19,- Euro,

ISBN 978-3-96238-023-6

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.

oekom

Die guten Seiten der Zukunft

EU-Winterpaket III**Gebäudeeffizienz bestätigt**

■ EU-Parlament und Rat haben sich unter Vermittlung der EU-Kommission vorläufig auf die Revision der Gebäudeeffizienzrichtlinie (EPBD) für die Zeit nach 2020 verständigt. Bis 2050 soll der gesamte Gebäudebestand in der EU zwischen 80 und 95 Prozent weniger Treibhausgase ausstoßen im Vergleich zum Basisjahr 1990. Die EU-Mitgliedstaaten werden verpflichtet, langfristige Renovierungsstrategien für 2030 und für 2050 zu entwickeln.

Sowohl bei neuen oder voll sanierten Wohngebäuden als auch bei gewerblich genutzten Häusern sollen Elektrokabel verlegt werden, um später Ladestationen für E-Fahrzeuge errichten zu können. Darüber hinaus ist vorgesehen, Energieeffizienz-Datenbanken aufzubauen.

Gegenüber dem Nachrichtendienst ENDS lobte Arianna Vitali vom WWF das EU-Parlament, das seinen ehrgeizigen Standpunkt gegen die schwache Position der Mitgliedstaaten verteidigte. Ganz besonders wichtig seien die langfristigen nationalen Renovierungsstrategien bis 2050.

Nach der informellen Einigung im Trilog müssen EU-Parlament und der Rat noch formal ihre Zustimmung geben. Danach kann die EPBD in Kraft treten. [aw]

- ▶ EU-Parlament:
www.kurzlink.de/ep-epbd-201217
- ▶ EU-Rat: www.kurzlink.de/rat-epbd-191217
- ▶ ENDS (kostenpflichtig):
www.endseurope.com/article/51415/new-energy-efficiency-rules-agreed-for-buildings

Trans-Adria-Gaspipeline**Kredit liegt auf Eis**

■ Im Dezember hat die Europäische Investitionsbank (EIB) mitgeteilt, das Bauprojekt Trans-Adria-Pipeline (TAP) zunächst analysieren und daher eine Entscheidung über ein milliarden schweres Darlehen vertagen zu müssen.

Die geplante rund 3.500 Kilometer lange TAP soll ab 2020 ein Offshoregasfeld in

Aserbaidschan mit der EU verbinden. Über die Türkei, Albanien und Griechenland soll das Erdgas nach Süditalien gelangen, als Teil des Südlichen Gaskorridors. Das Vorhaben ist bei der EIB bereits zwei Jahre anhängig.

Umweltorganisationen begrüßten diese weitere Verzögerung. Vor dem Treffen des EIB-Vorstands hatten mehr als 4.000 Menschen hochrangige EIB-MitarbeiterInnen kontaktiert, um ihren Widerstand gegen das geplante TAP-Projekt auszudrücken.

Für Xavier Sol, Direktor von Counter Balance, ist die erneute Verzögerung ein wichtiges Signal. Das Projekt widerspreche dem Klimaschutz, ignoriere Menschenrechtsverletzungen und Korruption und wirke sich negativ auf lokale Gemeinschaften aus. Dies mache es der EIB immer schwerer, die TAP zu finanzieren. [aw]

- ▶ EurActiv: www.kurzlink.de/ea-tap-131217
- ▶ CEE Bankwatch: www.kurzlink.de/cee-tap-121217

Europäische Kohleregionen**Den Wandel einleiten**

■ Vor Weihnachten hat die EU-Kommission eine Plattform für einen gerechten Wandel in europäischen Kohleregionen ins Leben gerufen. Sachverständige der EU sollen mit Akteuren von nationaler, regionaler und lokaler Ebene zusammengebracht werden. Die Plattform konzentriert sich zunächst auf Kohleregionen. Perspektivisch soll die Arbeit auf kohlenstoffintensive Regionen ausgedehnt werden. Ziel ist es, den Übergang zu sauberen Energien zu fördern.

Sachsen gehört zu den fünf Modellregionen, die die EU-Kommission in ihrem Wandel zur CO₂-armen Wirtschaft unterstützt. Pilotprojekte will die Kommission auch in Frankreich, Schweden, Italien und Belgien starten. Die Zusammenarbeit mit den Regionen hat im Januar 2018 begonnen. Bis Ende 2018 sollen Strategien dafür vorliegen, deren Umsetzung 2019 anlaufen.

CAN Europe und WWF bezeichneten die Plattform als positiven Schritt, um das Ende des Klimakillers Kohle endgültig zu besiegeln. [aw]

- ▶ EU-Kommission: www.ec.europa.eu/germany/news/20171211-kohleregionen_de
- ▶ Sachsen: www.ec.europa.eu/germany/news/20171212sachsen-strukturwandel_de
- ▶ CAN Europe und WWF:
www.kurzlink.de/can-coal-111217

Deutsche Energiewende**Strombilanz so lala**

■ Der Thinktank Agora Energiewende hat Anfang Januar seine Bewertung des Stromjahres 2017 in Deutschland vorgelegt. Die Bilanz ist durchwachsen: Einerseits legten die erneuerbaren Energien weiter zu. Ihr Anteil belief sich auf rund 36 Prozent. Das sind 3,8 Prozentpunkte mehr als 2016, was eine erfreuliche Entwicklung bedeutet.

Andererseits stiegen sowohl der Energie- und Stromverbrauch als auch die Stromexporte. Aus Sicht der Agora Energiewende wird es damit nahezu unmöglich, die von der Bundesregierung im Energiekonzept 2010 beschlossenen Energieeffizienzziele für 2020 (minus 20 Prozent Primärenergie- und minus 10 Prozent Stromverbrauch gegenüber 2008) zu erreichen.

Auch bewegte sich der Treibhausgasausstoß auf unverändert hohem Niveau. Das dritte Jahr in Folge stagnierte der Ausstoß des klimaschädlichen CO₂, statt wie geplant zu sinken. Schuld tragen der Verkehrs-, Gebäude- und Industriesektor. [aw]

- ▶ www.kurzlink.de/agora-strom-2017

Deutsches Energiesystem**Auf Reformen steuern**

■ Eine im Januar veröffentlichte Studie des Forums Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS) zeigt Wege auf, wie das deutsche Energiesteuersystem ökologischer und sozialer gestaltet werden kann. Die vom DNR beauftragte Studie „Energiesteuerreform für Klimaschutz und Energiewende“ identifiziert drei Ansatzpunkte:

Erstens werden die Steuersätze im Wärme- und Verkehrssektor an Energiege-

halt und CO₂-Intensität des Energieträgers ausgerichtet. Der CO₂-Ausstoß wird mit einem Mindestpreis von zunächst 30 Euro pro Tonne besteuert. Zweitens gilt auch im Stromsektor ein CO₂-Mindestpreis von zunächst 30 Euro pro Tonne. Dieser Steuersatz wird an den europäischen Emissionshandel gekoppelt. Drittens werden die Mehreinnahmen durch die Energiesteuerreform über einen sogenannten Energie-wendebonus an die Bevölkerung und die Unternehmen zurückgegeben.

„Die nächste Bundesregierung steht vor gewaltigen Aufgaben. Eine Reform der Energiebesteuerung ist unabdingbar, wenn Deutschland seine selbst gesteckten Klimaziele erreichen möchte“, sind sich DNR-Generalsekretär Florian Schöne und FÖS-Geschäftsführer Björn Klusmann einig. [aw]

- ▶ FÖS-Studie: www.foes.de/pdf/2017-11-Energiesteuerreform.pdf

Agrarmissionen

Dürftige Strategie

■ Der Deutsche Bauernverband (DBV) hat im Januar seine Klimastrategie 2.0 vorgestellt. Sie enthält 20 Maßnahmen, mit denen es gelingen soll, 30 Prozent Treibhausgas bis 2030 einzusparen.

Nach Ansicht der Umwelt- und Entwicklungsorganisation Germanwatch enthält das Papier keinerlei Vorschläge, mit denen Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft, vor allem Methan bei Wiederkäuern, effektiv verringert werden könnten. Um die Ziele des Klimaschutzplans zu erreichen, sei ein grundlegender Wandel in der Tierhaltung notwendig, und zwar unter der vom Wissenschaftlichen Beirat Agrarpolitik der Bundesregierung vorgeschlagenen Leitlinie „Besser aber weniger“. Die Tierbestände merklich zu verkleinern lehnt der DBV jedoch ab. Die intensive Nutztierhaltung führt nicht nur zu hohen absoluten Treibhausgasemissionen, sondern auch zu einer Reihe weiterer Umweltprobleme wie der Gewässer- und Luftbelastung durch Gülle und dem Verlust der Artenvielfalt durch Überdüngung. [aw]

- ▶ DBV-Klimastrategie: www.media.repro-mayr.de/76/710876.pdf
- ▶ Germanwatch: www.germanwatch.org/de/14908

Atomüllzwischenlager

Ein Konzept muss her

■ Das Nationale Begleitgremium (NBG) zur Lagersuche für hoch radioaktive Abfälle in Deutschland hat im Januar beschlos-

sen, dieses Jahr einen Entwurf für ein Zwischenlagerkonzept zu erarbeiten. Zuständig ist die neue bundeseigene Gesellschaft für Zwischenlagerung (BGZ).

Die Idee des Zwischenlagerkonzepts basiert auf zwei Gutachten. Die Verfasser der einen Stellungnahme Hans Hagedorn und Hartmut Gaßner empfehlen ein Partizipationsverfahren, das sich an der Bürgerbeteiligung bei der Auswahl eines Endlagerstandortes für hoch radioaktive Abfälle orientiert.

Die zweite Expertise des Öko-Instituts zu Sicherheitsfragen der Zwischenlagerung geht davon aus, dass die befristeten Genehmigungen der Zwischenlager für hochradioaktive Abfälle nicht ausreichen werden, um die Zeit bis zur Betriebsbereitschaft des Eingangslagers eines Endlagers abzudecken.

Mit Blick auf die Ergebnisse der beiden Gutachten forderte der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) von den zuständigen Politikern in Bund und Ländern, die Probleme der Atomüll-zwischenlagerung offen zu thematisieren. Die neue Bundesregierung müsse sich im Koalitionsvertrag auf eine noch in diesem Jahr beginnende Überprüfung der Zwischenlager einigen. [aw]

- ▶ NBG-Gutachten: www.kurzlink.de/nbg-gutachten-1216
- ▶ BUND: www.kurzlink.de/bund-atom-160118

politische ökologie

Die Buchreihe für Querdenker und Vordenkerinnen

Asien

Zwischen wirtschaftlichem Aufstieg und ökologischem Kollaps

Der größte und bevölkerungsreichste Kontinent ist von immenser Vielfalt geprägt, ob kulturell, ethnisch oder religiös. Entsprechend vielschichtig sind die Herausforderungen: Während die Wirtschaft vielerorts boomt, weitet sich die Schere zwischen Arm und Reich, Millionen

Menschen sind auf der Flucht, die Demokratie gerät immer stärker unter Druck. Auch der Verlust an natürlichen Ressourcen, der Klimawandel und der immense Drang der Menschen in die Städte bedürfen nachhaltiger Lösungen. Gut, dass es dafür schon erste Anzeichen gibt.



Mitherausgegeben vom Bischöflichen Hilfswerk Misereor e.V.
Mit Beiträgen von E. Bially und U. Füßer, C. Antweiler, M. von Hauff, F. Wilfred, U. Schoettli, A. Mertineit, A. Schaubert u.v.m.



Asien
politische ökologie (Band 151)
144 Seiten, 17,95 EUR (zzgl. Versand), ISBN 978-3-96006-851-5
Erhältlich im Buchhandel unter www.oekom.de auch als E-Book erhältlich

KONSUM, GESUNDHEIT & VERBRAUCHERSCHUTZ

Verbrauchersicherheit**Zu viele riskante Produkte**

■ Die EU-Kommission hat Ende Dezember zwei Gesetzesentwürfe vorgelegt, die die Sicherheit von Produkten auf dem europäischen Binnenmarkt und den Austausch sicherer Waren verbessern sollen.

Anlass dafür sind die Ergebnisse von Produkttests: Fast ein Drittel der Spielzeuge, mehr als die Hälfte der Elektrogeräte und 47 Prozent der Bauprodukte, die in der EU verkauft werden, erfüllen die europäischen Sicherheits- und Informationsstandards nicht. Mit der Verordnung über Konformität und Durchsetzung will die Kommission deshalb die Zusammenarbeit zwischen nationalen Marktaufsichtsbehörden verbessern. Die Behörden sollen sich besser über illegale Produkte und laufende Ermittlungen austauschen und damit gegen unsichere Produkte vorgehen können.

Der europäische Verbraucherverband BEUC lobte den Entwurf als richtigen Schritt zur Stärkung der Verbrauchersicherheit, forderte aber, dass die Verordnung auf alle Produkte und insbesondere auf mit dem Internet verbundene ausgeweitet wird.

Ein zweiter Gesetzesentwurf soll den Warenverkehr auf dem europäischen Binnenmarkt weiter vereinfachen. Die Vorschläge müssen noch vom EU-Parlament und dem Rat der EU angenommen werden. [km]

- ▶ Mitteilung der Kommission: www.europa.eu/rapid (Search: IP-17-5301)
- ▶ Mitteilung von BEUC: www.beuc.eu/publications/eu-urges-stricter-checks-safer-goods

Verbrauchergesundheit**Acrylamid den Garus machen**

■ Bereits ab dem Frühjahr 2018 müssen Hersteller von Pommes, Chips, Keksen und ähnlichen Lebensmitteln stärker auf

den Acrylamidgehalt achten. Das schreibt eine neue EU-Verordnung vor.

Acrylamid entsteht beim Backen, Braten, Rösten oder Frittieren von besonders stärkehaltigen Lebensmitteln wie Kartoffeln, Mehl und Kaffee und gilt als krebserregend. Die EU-Kommission schlägt etwa Pommesproduzenten vor, Kartoffelsorten mit wenig Stärke zu verwenden und vor dem Frittieren die Stärke auszuschwemmen. Das geht, indem die Kartoffelschnitze eingeweicht oder blanchiert werden, bevor sie in der Fritteuse landen.

Die Richtwerte für Acrylamid werden alle drei Jahre von der Kommission überprüft. [es]

- ▶ Acrylamid-VO: www.ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/c-2017-7658_de

LANDWIRTSCHAFT & GENTECHNIK

EU-Agrarreform**Zukunftspläne enttäuschend**

■ EU-Agrarkommissar Phil Hogan setzt auf Vereinfachung, Renationalisierung und ein Beibehalten der pauschalen Direktzahlungen. Dennoch bezeichnet er seine Mitteilung über die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020 als „flexibel, gerecht und nachhaltig“.

Er will an dem bestehenden Säulenmodell festhalten, aber den Fokus stärker auf Umwelt- und Klimaschutz richten. So will er etwa die bestehenden Instrumente im Umweltbereich – Greening, Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen sowie Cross Compliance – durch ein einheitliches Instrument ersetzen. Zudem will der Kommissar den Mitgliedstaaten eine größere Verantwortung in der Zielsetzung und Zielerreichung geben.

Zahlreiche Organisationen reagierten kritisch auf die Pläne für die GAP nach 2020. Die Verbände Bioland, Greenpeace, Deutsche Umwelthilfe und der Umweldachverband Deutscher Naturschutzring (DNR) warnten vor der verstärkten Subsidiarität: „Mehr nationaler Spielraum klingt verlockend, ist aber für den Zusammenhalt Europas gefährlich. Die EU muss vielmehr einen verbindlichen Rahmen setzen, an den sich die europäische Landwirtschaft halten muss.“

In Brüssel gab es ähnliche Reaktionen. Das Europäische Umweltbüro bezeichnete Hogans Vorschlag als „netten Versuch“ – erwartet aber deutlich mehr für den kommenden Gesetzesentwurf.

Dieser wird im Juni erwartet – kurz nach der Veröffentlichung des Kommissionsvorschlages für den Mehrjährigen Finanzrahmen nach 2020. [lr]

▶ Mitteilung EU-Kommission: <http://europa.eu/rapid> (Search: IP-17-4841)

- ▶ Reaktion DNR, Bioland, DUH, Greenpeace: www.kurzlink.de/dnr-gapkritik-12.17
- ▶ Reaktion EEB: www.eeb.org/nice-try-but-hogans-direction-of-travel-not-on-course-to-sustainable-farming

Fitness-Check Agrarpolitik**Kein Nutzen für die Umwelt**

■ Die gemeinsame Agrarpolitik der EU ist „unwirtschaftlich und umweltschädlich“. Das ist das Fazit der Fitness-Check-Studie zur Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP), die das Europäische Umweltbüro (EEB), BirdLife Europe und der Naturschutzbund Deutschland (NABU) Ende November in Brüssel vorgestellt haben.

Die Organisationen hatten die Studie in Auftrag gegeben, da die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten sich gegen die Durchführung eines Fitness-Checks für die GAP entschieden hatten – obwohl dieser für andere Gesetzgebungen, etwa die Naturschutzrichtlinien der EU, durchgeführt worden war. Fitness-Checks sind Teil der EU-Strategie zur besseren Rechtsetzung, die die Effizienz und Sinnhaftigkeit von Gesetzgebungen überprüfen soll.

Die Studie wurde von Fachleuten aus Ökonomie, Soziologie und Ökologie durchgeführt, die sich stark an den Kriterien eines offiziellen EU-Fitness-Checks orientiert haben. Die WissenschaftlerIn-

nen kommen zum Schluss, dass etwa die Direktzahlungen der ersten Säule der GAP, die pauschal auf die Fläche ausgezahlt werden, zwar die Einnahmen landwirtschaftlicher Betriebe erhöhen. Wichtige Ziele der GAP wie ein angemessener Lebensstandard für LandwirtInnen oder der Abbau von Ungleichheiten im ländlichen Raum würden aber verfehlt. Die ineffizienten Ausgaben summieren sich demnach pro Jahr auf 44 Milliarden Euro.

Auch beim Erreichen der Umweltziele hinke die GAP weit hinterher, so die AutorInnen der Studie. Die effektivsten Umweltinstrumente der GAP, die Agrarumweltmaßnahmen, erhielten nur einen Bruchteil der Gelder, während das Greening – 30 Prozent der Direktzahlungen – einen viel größeren Anteil erhalte, aber ökologisch kaum wirksam sei. Die Ergebnisse bekräftigen einmal mehr, wie dringend eine grundlegende Reform der GAP nach 2020 ist. [lr]

- ▶ Zusammenfassung der GAP-Fitness-Check-Studie (PDF): www.kurzlink.de/nabu-gapcheck-kurz
- ▶ Gesamte Studie: „Is the CAP fit for purpose?“ (engl.): www.kurzlink.de/nabu-gapcheck-lang

Finanztest Agrarpolitik

Miserable Noten für Umweltmaßnahmen

■ Einem Bericht des Europäischen Rechnungshofs zufolge verfehlt die sogenannte Ökologisierung in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU ihren Zweck. Die Maßnahmen seien ineffektiv und kämen der Umwelt nicht zugute.

Lediglich bei fünf Prozent der Landwirtschaftsflächen in der EU hätten die vermeintlichen Ökologierungsmaßnahmen positive Veränderungen gebracht, monierte ein Prüfer. Fast zwei Drittel der befragten Bauern (65 Prozent) hätten ihre Anbaupraktiken nicht anpassen müssen, um „grüne“ Direktzahlungen zu erhalten.

Diese Zahlungen, die Landwirtinnen und Landwirte erhalten, wenn sie eine umweltfreundliche Bewirtschaftung praktizieren, hatte die EU-Kommission 2013 mit

Welche Zukunft haben Ernährung und Landwirtschaft?

Die Gesellschaft muss die anstehende EU-Agrarreform im Auge behalten. Wenn nötig, seien auch EU-Agrargelder zu streichen, findet Lavinia Roveran vom DNR.

EU-Agrarkommissar Phil Hogan hat am 29. November 2017 den Grundstein für die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU nach 2020 gelegt. Diese 20 Seiten umfassende Mitteilung wird den Gesetzesentwürfen als Grundlage dienen. Doch was steht drin? Konkrete Ziele, Maßnahmen und Instrumente fehlen bislang, doch eine Richtung ist klar zu erkennen: Die erhoffte grundlegende Reform bleibt aus, auch wenn Hogan einige potenziell positive Ansätze anführt.

Hogan hält an dem Zwei-Säulen-Modell und den pauschalen Direktzahlungen fest – und das obwohl der Umfang des Agrarbudgets noch nicht feststeht. Das wird ganz von dem Gesetzesentwurf von EU-Haushaltskommissar Günther Oettinger abhängen. Die von Hogan erwähnte Deckelung der Zahlungen kann ein Schritt in die richtige Richtung sein, das langfristige Ziel muss aber die Abschaffung von pauschalen Direktzahlungen sein. Der Landwirtschaftssektor genießt einen besonderen Status in der Gesellschaft. Dennoch sollten europäische Steuergelder nicht pauschal verteilt werden, sondern an das Erbringen gesellschaftlicher Leistungen gebunden sein – die Landwirtinnen und Landwirte zum großen Teil ohnehin leisten und die durch ein ausgereiftes Anreizsystem etwa in Naturschutz, Biodiversität, Klima-, Wasser- und Bodenschutz einen echten gesellschaftlichen Nutzen hervorbringen können.

Zwar nennt Hogan den Klimaschutz, die nachhaltigen Entwicklungsziele und den Biodiversitätsschutz als wichtige Herausforderungen, auf die vielen negativen Auswirkungen der Landwirtschaft auf ebendiese Herausforderungen geht er leider nicht ein. Wie der Beitrag der Landwirtschaft in diesen Bereichen verbessert werden soll, ist ebenfalls noch nicht konkretisiert.

Nach 2020 sollen die bestehenden Umweltinstrumente der GAP abgeschafft und durch ein neues, einheitliches Instrument ersetzt werden. Das bietet sowohl Chancen als auch große Gefahren. In der aktuellen GAP sind Umweltmaßnahmen in der Cross Compliance, im Greening sowie in den Agrar-

Umwelt- und Klimamaßnahmen der zweiten Säule verankert. Es ist bislang noch vollkommen unklar, wie dieses neue Instrument aussehen soll. Fast noch wichtiger ist es aber, welche Ziele die Kommission im Umweltbereich setzen wird.

Mit nationalen Strategieplänen sollen die Mitgliedstaaten selbst festlegen, wie sie die Ziele der GAP erreichen wollen. Damit soll den starken Unterschieden in den Agrarlandschaften innerhalb der EU Rechnung getragen werden. Ein solcher Ansatz kann jedoch nur funktionieren, wenn die EU-Kommission ehrgeizige, verpflichtende Ziele setzt, die alle Mitgliedstaaten erreichen müssen. Zudem muss die Kommission sicherstellen, dass die Strategiepläne der Mitgliedstaaten ausreichen, um die Ziele der GAP zu erreichen. Für eine erfolgreiche Umsetzung ist ein gut funktionierendes Monitoring- und Sanktionierungssystem, das bei Nichteinhaltung seitens der Mitgliedstaaten konsequent EU-Gelder streicht, unumgänglich. Zusätzlich braucht es ein System, das die unterschiedlichen Ansätze zur Umsetzung der GAP in den Mitgliedstaaten messbar und vergleichbar macht. Denn wenn diese Bedingungen nicht erfüllt werden, besteht die große Gefahr, dass die Standards in der europäischen Landwirtschaft eine Abwärtsspirale erleben. Hogan bestreitet, dass sein neuer Ansatz zu einer Renationalisierung der Politik führen werde, dennoch ist zu bedenken, dass Mitgliedstaaten bei möglichen gesetzlichen Spielräumen zum großen Teil den einfachsten, also den am wenigsten ambitionierten Weg wählen.

Die nächsten Monate und Jahre werden nun davon geprägt sein, wie sich dieser erste Vorschlag weiterentwickelt. Erfahrungsgemäß wird der Gesetzesentwurf der Kommission in den Verhandlungen zwischen den Mitgliedstaaten noch stark verwässert. Daher ist es umso wichtiger, dass die Gesellschaft ein Auge auf diesen Prozess hat. Denn hier wird festgelegt, wie das Ernährungssystem der Zukunft aussehen wird.

Lavinia Roveran ist Referentin für EU-Umweltpolitik beim DNR.

der damaligen Agrarreform eingeführt. Sie belaufen sich auf rund zwölf Milliarden Euro jährlich, das sind etwa 30 Prozent aller Direktzahlungen.

Die Rechnungsprüfer kritisierten außerdem, dass die EU-Kommission keine konkreten Ziele zur Überprüfung der Ökologierungsmaßnahmen festgelegt habe. Die Mitgliedstaaten würden derzeit diese Maßnahmen so umsetzen, dass die Belastung für sie selbst und für ihre Landwirtschaft möglichst gering sei, heißt es in dem Bericht.

Ariel Brunner von BirdLife Europe bezeichnete das Greening als Mogelpackung. Hier werde Geld für nichts verschwendet.

Das Europäische Umweltbüro (EEB) lobte den Bericht des Rechnungshofs und forderte die EU-Kommission auf, die Ergebnisse in die kommenden Verhandlungen über den Gesamthaushalt und die Ausgestaltung der künftigen Agrarpolitik mitaufzunehmen. Der Bericht sei ein Warnruf, die Rechtmäßigkeit der Direktzahlungen auf den Prüfstand zu stellen. [mbu]

- Bericht des Europäischen Rechnungshofs: www.eca.europa.eu/de/Pages/DocItem.aspx?did=44179
- Reaktion BirdLife: www.birdlife.org/europe-and-central-asia/birdlife-europe-central-asia-press-release-12-december
- Reaktion EEB: www.eeb.org/eu-body-calls-farm-policys-green-credentials-into-question/

EU-Ökoverordnung

Grünes Licht für neue Regeln

■ Nachdem bereits die EU-Länder mehrheitlich zugestimmt hatten, gab Ende November der Agrarausschuss des Europäischen Parlaments grünes Licht für die neuen Regeln für Biolebensmittel.

Die wesentlichen Neuerungen sind: strengere Kontrollen in der Lieferkette, neue Kontaminierungsvorschriften und die Gültigkeit der EU-Standards auch für Importe aus Drittländern.

Viele deutsche Bioverbände kritisieren, dass ökologisch wirtschaftende Unternehmen künftig ihre Produkte noch stärker

vor der Verunreinigung etwa durch Pestizide schützen müssen. Sie befürchten, es könnten in Bioware Spuren von Pestiziden festgestellt werden, die von konventionellen Feldern über die Luft in den Pflanzen landen. Der EU-Abgeordnete und Berichterstatter für die Ökoverordnung Martin Häusling hingegen bewertet die Neuerung positiv: „Gerade die Kunden werden in Zukunft noch mehr auf die Qualitäten des biologischen Landbaus vertrauen können. Dabei geht es etwa darum, dass die Landwirte, aber auch die Verarbeiter ihre Ökoware besser vor ungewollten Kontaminationen durch Pestizide aus der konventionellen Landwirtschaft bewahren.“

Nach der finalen Zustimmung durch das Parlament sowie den Agrarrat soll die neue Ökoverordnung am 1. Januar 2021 in Kraft treten. [mbu]

- Abstimmung im EU-Agrarausschuss: www.kurzlink.de/eu-oeko-vo-parl11.17

Pestizide I

EU-Kommission ignoriert Bürgerstimmen zu Glyphosat

■ Die Europäische Bürgerinitiative (EBI) „Stop Glyphosat“ wird von über 1,3 Millionen EU-BürgerInnen unterstützt. Im Dezember entschied die EU-Kommission, deren Forderung nach einem Verbot des umwelt- und gesundheitsschädlichen Herbizids Glyphosat nicht zu folgen.

Stattdessen beschloss die Kommission formal die Verlängerung der Zulassung von Glyphosat um weitere fünf Jahre, auf die sich zuvor schon die Mitgliedstaaten der EU geeinigt hatten.

Die Kommission ging jedoch auf eine weitere Forderung der EBI ein und versprach mehr Transparenz im Entscheidungsprozess. So soll es im Frühjahr 2018 einen Rechtsakt geben, der die Transparenz, Qualität und Unabhängigkeit von wissenschaftlichen Wirkstoffbewertungen verbessern soll.

In Deutschland geht die Debatte um Glyphosat weiter. Nachdem Bundesland-

wirtschaftsminister Schmidt sein Ja für Glyphosat gegen die Empfehlung des Umweltministeriums gegeben hatte, haben SPD, Grüne, Linke und FDP im Dezember Anträge für ein Ende beziehungsweise für eine Einschränkung der Glyphosatanwendung in Deutschland gestellt. [lr]

- Mitteilung EU-Kommission: www.europa.eu/rapid (Search: IP-17-5191)
- Stop Glyphosat: www.stopglyphosate.org/de
- Mitteilung Bundestag: www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2017/kw50-de-glyphosat/533468

Pestizide II

Anti-Glyphosat-Allianz zeigt Ämter an

■ Fünf europäische Umweltorganisationen haben Strafanzeige gegen die EU-Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) gestellt.

Die Umweltverbände werfen den Behörden vor, die Gesundheit von Menschen und die Artenvielfalt zu gefährden. Obwohl es die EU-Pestizidverordnung vorschreibt, hätten die Ämter „keine unabhängige, objektive und transparente Bewertung der gesundheitlichen Risiken“ von Glyphosat vorgenommen. Das BfR stehe sogar unter Plagiatsverdacht. Denn es habe mehrere Studien gar nicht selbst bewertet, sondern wörtlich aus Gutachten der Hersteller abgeschrieben.

Im Frühjahr 2015 hatte die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die Substanz als „wahrscheinlich krebserregend“ eingestuft. Grundlage für die WHO-Bewertung waren Tierversuche mit beunruhigenden Ergebnissen. Glyphosatrückstände sind immer wieder in Lebensmitteln nachzuweisen. Das Ackergift vernichtet auch sämtliche Pflanzen, die nicht genmanipuliert sind. Dem Umweltbundesamt zufolge raubt es dadurch zum Beispiel Vögeln ihre Nahrungsgrundlage.

GLOBAL 2000, das Pestizid Aktionsnetzwerk (PAN) Europe, PAN Germany,

PAN Italia und Generations Futures begründen ihre Anzeige auch damit, dass das Vertrauen der EuropäerInnen in die Behörden und das Zulassungsverfahren erschüttert sei. Daher seien eine umfassende Aufarbeitung und Aufklärung erforderlich.

Unterdessen beschloss das EU-Parlament, einen Sonderausschuss zur Untersuchung des Zulassungsverfahrens für Pflanzenschutzmittel in der EU einzurichten. Im Februar nimmt er seine Arbeit auf. [mbu]

- ▶ Anzeige der Umweltorganisationen:
www.global2000.at/sites/global/files/AnzeigeOesterreich.pdf

Demonstration

„Wir haben es satt!“

■ Rund 30.000 Menschen haben sich Ende Januar mit Kochtöpfen, Trommeln und Sprechchören für eine Agrarwende starkgemacht. Sie forderten ein Verbot von Ackergiften, mehr Tierschutz und mehr Ökolandbau.

„Die industrielle Land- und Ernährungswirtschaft verursacht lokal und global Probleme für Bauern, Klima, Tiere und Umwelt“, sagte „Wir haben es satt!“-Sprecher Jochen Fritz. Der Umbau hin zu einer umwelt-, tier- und klimafreundlichen Landwirtschaft, in der Bauern gut von ihrer Arbeit leben können, dürfe von der Politik nicht weiter aufgeschoben werden, ergänzte er im Namen der Organisationen, die zu der Demonstration aufgerufen hatten.

Die Organisatoren appellierten an SPD und Union, keine Zeit mehr verstreichen zu lassen und als erste Schritte Glyphosat zu verbieten sowie den überfälligen Umbau der Tierhaltung zu finanzieren, damit Schweine wieder Tageslicht sehen und Kühe auf Weiden grasen können. Konkrete Projekte in der nächsten Legislaturperiode müssten zudem die Kennzeichnungspflicht bei tierischen Lebensmitteln, das Verbot von Reserve-Antibiotika in der Tierhaltung und faire Marktregeln zum Schutz von Bauernhöfen sein. Darüber hinaus seien die Zahlung von EU-Agrarsubventionen an außerlandwirtschaftliche Investoren,

die immer mehr Bauern den Boden unter den Füßen wegkaufen, sofort zu beenden.

Die Großdemonstration richtet sich gegen die Agrarindustrie, nicht gegen Landwirte. Die konventionellen und Ökobauern demonstrieren auch im achten Jahr im Schulterchluss mit Lebensmittelhandwerkern und der Zivilgesellschaft gegen die fatalen Auswirkungen der industriellen Landwirtschaft. Gemeinsam zeigt das breite „Wir haben es satt!“-Bündnis Wege für eine bäuerliche Zukunftslandwirtschaft und ein gutes Ernährungssystem auf. [mbu]

- ▶ www.wir-haben-es-satt.de
- ▶ www.meine-landwirtschaft.de

NATURSCHUTZ & BIODIVERSITÄT

Internationaler Artenschutz

EU gibt 17 Millionen Euro für Kampf gegen Wilderei

■ Vom 27. November bis zum 1. Dezember tagte der Ausschuss der Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora (CITES) mit über 600 TeilnehmerInnen in Genf. Insgesamt 27 Arbeitsgruppen wurden etabliert. Der illegale Handel mit Schuppentieren (Pangoline), der Schutz von Kalifornischen Schweinswalen (Vaquitas) und Japans umstrittene Seiwaljagd im Nordpazifik waren unter anderem Thema des Treffens.

Darüber hinaus ging es um den Elfenbeinhandel. Burkina Faso, Kongo, Kenia und Niger appellierten im Namen der 29 afrikanischen Staaten der African Elephant Coalition (AEC) sowie Tier- und Artenschutzorganisationen an die Staatengemeinschaft, ihre Elfenbeinmärkte zu schließen. Der Ausschuss überprüfte die Umsetzung der nationalen Elfenbeinaktionspläne (NIAP) von zwölf Staaten. Kamerun, Ägypten, Äthiopien und Tansania wurden wegen fehlender Fortschrittsberichte verwarnt. Katar soll als wichtiges Transitland einen NIAP entwickeln.

Nachhaltigkeit

A-Z



K wie Kulturlandschaft

Bäume, Sträucher oder Hecken sind mehr als nur »Gestrüpp« – sie sind ein herausragendes Element von Kulturlandschaften. In diesem Handbuch zeigt der Landschaftsökologe und Landschaftsplaner Bernd Reuter, welche Bedeutung Flurgehölze für unsere Wirtschaft und Kultur hatten – und welchen immensen ökonomischen und ökologischen Nutzen Flurgehölze haben: für den Bodenschutz, die biologische Vielfalt und als dezentrale Energieressource.

B. Reuter
Bäume in der Kulturlandschaft
 Ein Handbuch zur Erhaltung und Gestaltung von Flurgehölzen
 344 Seiten, broschiert mit zahlreichen farbigen Abb., 34,- Euro, ISBN 978-3-96238-009-0

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.



Die guten Seiten der Zukunft

Außerdem gab es weitere Finanzzusagen. Die Schweiz kündigte eine zusätzliche Million Franken pro Jahr zur Unterstützung von CITES an. Die EU, Deutschland und das Vereinigte Königreich wollen 20 Millionen US-Dollar für das Internationale Konsortium zur Bekämpfung der Wildtierkriminalität (ICCWC) geben.

Am 5. Dezember unterzeichnete die EU ein Abkommen mit drei UN-Institutionen und will sich mit 17,2 Millionen Euro am gemeinsamen Kampf gegen die illegale Tötung von Wildtieren und den Handel mit wild lebenden Tier- und Pflanzenarten im östlichen und südlichen Afrika sowie im Indischen Ozean beteiligen. Das neue „überregionale Wildtierprogramm“ wird seine Aktivitäten auf die wichtigsten Schutzgebiete der Regionen, die nationalen Transitstellen und auf einige der wichtigsten grenzüberschreitenden Ökosysteme Afrikas konzentrieren.

Das nächste Treffen findet vom 1. bis 5. Oktober 2018 im russischen Sotschi statt. Im Mai 2019 tagt die nächste CITES-Vertragsstaatenkonferenz (COP18) in Colombo, Sri Lanka. [jg]

- www.cites.org
- Berichterstattung zum CITES-Treffen: www.prowildlife.de

Neonikotinoide

Rettet die Bienen

■ Die schädlichen Auswirkungen von Neonikotinoiden auf Bienen und andere Insekten sind ungebremst hoch. Das NGO-Bündnis Save the Bees Coalition fordert deshalb ein umfassendes Verbot der Insektengifte.

Bisher ist in der EU der Einsatz von drei Neonikotinoiden nur zum Teil verboten, zum Beispiel bei für Bienen attraktiven Nutzpflanzen wie Mais oder Raps. Neben Frankreich und Irland hat sich auch Großbritannien bereits für ein Kompletterbot der Neonikotinoide ausgesprochen. Deutschland hat sich diesbezüglich noch nicht geäußert.

Die Kommission hat bereits 2013 die Verwendung der drei bienenschädlichen

Wirkstoffe Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam bei blühenden Pflanzen verboten. Umweltverbände und WissenschaftlerInnen sind sich jedoch darüber einig, dass das Verbot auf alle Freilandkulturen und Gewächshäuser ausgedehnt werden muss, um Bienen und andere Insekten tatsächlich vor den Auswirkungen der Stoffe schützen zu können. Die Europäische Lebensmittelbehörde EFSA, die bereits schädliche Auswirkungen der Neonikotinoide auf Bienen festgestellt hat, führt aktuell eine neue Risikobewertung der drei Stoffe durch, deren Ergebnisse Anfang 2018 erscheinen sollen.

Susan Haffmans vom Pestizid Aktions-Netzwerk Germany fordert einen umfassenden Richtungswechsel der EU-Agrarpolitik: „Statt immer wieder auf hochgefährliche Pestizide wie Clothianidin, Imidacloprid oder Glyphosat zu setzen, sollten die EU und ihre Mitgliedstaaten endlich ernsthaft die Weichen für nicht chemischen Pflanzenschutz stellen und agrarökologische Anbaumethoden fördern.“ [km]

- www.beecoalition.eu
- PAN-Germany: www.pan-germany.org/deu/~news-1489.html

Insektenschutz

EU-Bestäuberinitiative

■ Die EU-Kommission will im zweiten Quartal 2018 eine Bestäuberinitiative vorlegen. Bis zum 29. Dezember konnten Interessierte den Anfang Dezember veröffentlichten Fahrplan kommentieren.

Die Vielfalt an Bienen-, Schmetterlings- und Hummelarten nimmt rapide ab. Jedoch liegen nicht für alle Insektenarten entsprechende Daten vor. Rund 78 Prozent der Wildblumen in Europa brauchen zu ihrer Erhaltung Tierbestäubung und 84 Prozent der Nutzpflanzen werden zumindest teilweise von Insekten bestäubt.

Ziele der EU-Bestäuberinitiative sind, das Wissen über Bestäuber zu verbessern, die Ursachen für den Rückgang der Bestäuber zu bekämpfen und eine Sensibilisierung und eine Verbesserung der Zusam-

menarbeit und des Wissensaustauschs zu erreichen. Im Zuge der Erarbeitung sind Sachverständigenkonsultationen, Workshops mit ExpertInnen und Behörden der Mitgliedstaaten und eine öffentliche Konsultation (voraussichtlich Anfang 2018 für die Dauer von drei Monaten) geplant. [jg]

- www.ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2017-5895634_en

Umweltrecht

Białowieża-Urteil im Frühjahr?

■ Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) hat Mitte Dezember in Luxemburg die Klage der EU-Kommission gegen Polen wegen der Abholzungen im Urwald Białowieża mündlich verhandelt. Die Kommission ersucht das Gericht festzustellen, ob Polen gegen mehrere Artikel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie verstoßen hat. Unter anderem bezweifelt die Kommission, dass der umfangreiche Holzeinschlag den strengen Schutz für den Scharlachroten Plattkäfer, den Goldstreifigen Prachtkäfer, den Rothalsigen Dusterkäfer und den Drachenkäfer gewährleistet. Ebenso wirft die Kommission Polen vor, den Weißbrückenspecht, den Dreizehenspecht, den Sperlingskauz und den Raufußkauz nicht ausreichend zu schützen. Polen soll Strafzahlungen leisten.

Die Umweltrechtsorganisation ClientEarth findet es unwahrscheinlich, dass die polnische Regierung zulässt, dass Polen bis zu 100.000 Euro pro Tag an Strafzahlungen wegen des illegalen Holzeinschlags riskieren will. Der Generalanwalt wird voraussichtlich am 20. Februar 2018 seine Schlussanträge vorlegen. ClientEarth geht davon aus, dass das Urteil des EuGH innerhalb weniger Wochen folgen wird. [aw]

- Rechtsache EU-Kommission/Republik Polen: www.eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:62017CN0441:DE:PDF
- www.clientearth.org

LIFE-Programm

Positive Halbzeitbilanz

■ Das LIFE-Programm 2014–2020 ist das Finanzierungsinstrument der EU für Umwelt und Klimaschutz – im Dezember hatte die EU-Kommission eine Halbzeitbilanz dazu veröffentlicht. Erstes Fazit für LIFE (L'instrument Financier pour L'Environment): Die geförderten und beantragten Projekte tragen zum Erreichen der EU-Ziele bei und haben einen hohen Mehrwert für die EU. Laut externer Studie sollen die laufenden Projekte in vielerlei Hinsicht zur „Wirksamkeit“ beitragen. Unter anderem verbessern sie den Erhaltungszustand von Lebensräumen, Arten und Natura-2000-Gebieten. Andere Projekte verringern die Schädigung von Chemikalien auf Gesundheit und Umwelt oder helfen den Energieverbrauch zu reduzieren.

LIFE-Projekte scheinen weniger Verwaltungskosten zu verursachen als andere EU-finanzierte Programme. Darüber hinaus hätten bestimmte 2014 begonnene oder beantragte Projekte einen Nutzen im Wert von 1,7 Milliarden Euro, die Kosten betragen nur ein Viertel dieser Summe. Die laufenden Projekte leisteten häufig einen Beitrag zu mehr als einem Schwerpunktbereich und schufen somit Synergien. LIFE wird von den Beteiligten als wichtig angesehen. Insbesondere für den Naturschutz

und die Erhaltung der biologischen Vielfalt gebe es keine anderen speziellen Finanzierungsquellen außer LIFE, wie die Begünstigten in den Interviews betonten.

Die Ergebnisse der Halbzeit-Evaluierung des LIFE-Programms dienen als Leitfaden für die Aufstellung des nächsten mehrjährigen Arbeitsprogramms 2018–2020 und des mehrjährigen Finanzrahmens nach 2020 (MFR). Da viele Projekte eine lange Laufzeit haben und/oder noch gar nicht begonnen haben, werden tatsächliche Ergebnisse 2019–2020 erwartet. [jg]

► Halbzeit-Evaluierung:

www.kurzlink.de/life-evaluierung2017

Bulgarische EU-Präsidentschaft**Umweltschutz Fehlanzeige?**

■ Schlechte Nachricht für Braunbären, Gämsen und Wölfe: Nahezu die Hälfte des Pirin-Nationalparks in Bulgarien darf bebaut werden. Das hatte die bulgarische Regierung Ende Dezember entschieden und damit Ergebnisse einer Konsultation zum Thema, die einen Tag vor dem Beschluss endete, komplett ignoriert. Der neue Managementplan sieht eine Ausweitung der Bebauungsmöglichkeiten des Nationalparks, insbesondere für die Nutzung als Skigebiet vor.

Anfang Januar gab es deshalb Proteste in der bulgarischen Hauptstadt Sofia. Der WWF und andere NGOs der Koalition For the Nature hatten bereits im März 2017 eine Klage beim Obersten Verwaltungsgericht Bulgariens eingereicht, nachdem das Umwelt- und Wasserministerium beschlossen hatte, dass der neue Entwurf des Bewirtschaftungsplans keine strategische Umweltverträglichkeitsprüfung erfordert.

Der Pirin-Nationalpark ist Natura-2000-Gebiet und seit 1983 Weltnaturerbe der UNESCO. Bulgariens Ratspräsidentschaft lässt in der Umweltszene kaum Hoffnung auf progressive Umwelentscheidungen aufkeimen. Nicht zuletzt, weil der für Umwelt und Wasser zuständige Minister Neno Dimov laut Medienberichten ein Klimawandelskeptiker ist. [jg]

► WWF: www.kurzlink.de/wwf-pirin-protest-18

► Telepolis: www.kurzlink.de/pirin-bulgar-rat2018

Natur des Jahres 2018**Dreistachliger Stichling und Schwarzer Schnurfüßer**

■ Weitere Organisationen haben Lebewesen als „Natur des Jahres“ präsentiert (siehe umwelt aktuell 12.17/01.18, S. 20).

Nachhaltigkeit

A-Z



H wie Handlungsempfehlungen

Urban Gardening, Foodwaste-Projekte, Wohngenossenschaften, Sharing – immer mehr Projekte solidarischen Wirtschaftens entstehen, und kollaborative Initiativen treten aus der Nische hervor. Wie gemeinschaftsorientierte Formen des Wirtschaftens dabei von Ansätzen aus der gemeinschaftsorientierten Sozialarbeit wie Community Organizing, Gemeinwesenarbeit und Soziokultureller Animation profitieren können, schildert Manuel Lehmann anhand zahlreicher Handlungsempfehlungen.

M. Lehmann
Kollaborativ Wirtschaften
Mit der Methode des Community Organizing zu einer zukunftsfähigen Ökonomie
144 Seiten, broschiert, 20,- Euro, ISBN 978-3-96238-007-6
Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de

Die guten Seiten der Zukunft 

Die Wildkatze ist das Tier des Jahres 2018. Die Deutsche Wildtier Stiftung krönt das Raubtier als Rückkehrerin, welche zwischenzeitlich beinahe ausgerottet wurde. Die Wildkatze ist immer noch gefährdet, aber sie erobert sich ihren Lebensraum langsam zurück.

Der Deutsche Angelfischerverband e.V. hat gemeinsam mit dem Bundesamt für Naturschutz und dem Verband Deutscher Sporttaucher den Dreistachligen Stichling zum Fisch des Jahres ernannt. Auch Kleinfischarten verdienen Aufmerksamkeit. Der Dreistachlige Stichling hat nicht nur ein charakteristisches Aussehen, sondern auch ein einzigartiges Brutverhalten.

Das Insekt des Jahres, die Gemeine Skorpionsfliege, hat viele Besonderheiten, wie zum Beispiel die Art ihrer Nahrungsbeschaffung und spezielle Hochzeitsrituale. Um der Schnabelfliegenart ein wenig mehr Bekanntheit zu verschaffen, hat der Bundesfachausschuss Entomologie im NABU sie zum Insekt des Jahres ernannt.

Die Gelbbindige Furchenbiene ist Wildbiene des Jahres, die Fettspinne Spinne des Jahres und der Schwarze Schnurfüßer Höhlentier des Jahres.

Waldgebiet des Jahres ist der Wermisdorfer Forst. Der Bund Deutscher Forstleute verweist mit dieser Wahl auf die ganz besondere Schönheit des Waldes: Markante Eichen und Buchen, hohe Baumwipfel, große Teichflächen und viele Senken und Hügel prägen das Gebiet. [fg]

► NABU: www.kurzlink.de/nabuliste-natur2018

TIERSCHUTZ & ETHIK

Tierversuche

2016 Anstieg auf fast drei Millionen Tiere

■ Die Verwendung von Tieren zu wissenschaftlichen Zwecken ist 2016 um zwei Prozent gestiegen – auf insgesamt 2.854.586 Tiere und damit fast 55.000

mehr als im Vorjahr. Der Deutsche Tierschutzbund forderte im Januar die Politik erneut auf, Tierversuche komplett zu ersetzen – wie von Verbraucherminister Christian Schmidt angekündigt. Der Verband hatte zuvor bereits seine Kritik an der vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) veröffentlichten Versuchstierstatistik geäußert.

„Die Politik muss endlich eine konkrete Strategie zum Ausstieg aus Tierversuchen erarbeiten“, sagte Thomas Schröder, Präsident des Deutschen Tierschutzbundes. „Die Bundesregierung hat den von der EU verlangten Nationalen Ausschuss einfach an Behördenvertreter übergeben, statt – wie von der EU-Kommission gewünscht und vielerorts realisiert – hierfür eine breite gesellschaftliche Basis zu suchen. So bleibt es hierzulande bei Lippenbekenntnissen.“

2016 wurden vor allem Nager (79 Prozent) und Fische (12 Prozent) in Tierversuchen verwendet. Aber auch 3.966 Hunde, 2.418 Affen und 766 Katzen kamen zum Einsatz. Fast die Hälfte aller Tiere wurde gentechnisch manipuliert – eine Zunahme um 93.607 Tiere im Vergleich zum Vorjahr. [mbu]

- Die Zahlen des BMEL: www.bmel.de/DE/Tier/Tierschutz/_texte/TierschutzTierforschung
- www.tierschutzbund.de

UMWELTPOLITIK & UMWELTRECHT

EU-Ratspräsidentschaft

Bulgarien folgt auf Estland

■ Seit dem 1. Januar lenkt Bulgarien die Geschicke des Rates der EU. Was Sofia in den kommenden sechs Monaten für Umwelt, Natur und Klima tun soll, hat das Europäische Umweltbüro (EEB) formuliert. Es beurteilte zugleich die Leistung des scheidenden estnischen Ratsvorsitzes.

Estland erzielte demnach durchwachsene Ergebnisse:

- Klimapolitik: Die Vereinbarungen erfüllen nicht die Anforderungen des Übereinkommens von Paris, insbesondere im Hinblick auf die Zukunft des EU-Emissionshandelssystems (ETS) und auf die Emissionen aus der Landwirtschaft, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF)
- Abfallpolitik: Schwache Bestimmungen zu Vermeidung, Recycling und erweiterter Herstellerverantwortung wurden nur geringfügig durch strengere Bestimmungen zur obligatorischen Materialtrennung ausgeglichen.
- Aarhus-Konvention: Obwohl der Standpunkt der EU auf der Tagung der Vertragsparteien des Übereinkommens sehr problematisch war, was den Widerstand der Kommission gegen den Mangel an wirksamem Zugang zu Gerichten auf EU-Ebene widerspiegelt, hat Estland sich bemüht, den Schaden in Grenzen und das Thema auf der Tagesordnung zu halten.
- Chemikalien und Umweltverschmutzung: Äußerlich waren die Vorbereitungen für die erste Konferenz der Vertragsparteien des Minamata-Übereinkommens über Quecksilber und die Umweltkonferenz der Vereinten Nationen (UNEA-3) erfolgreich. Innerhalb der EU waren die Bemühungen Estlands, die Schnittstelle zwischen der Produkt-, Abfall- und Chemikalienpolitik hervorzuheben und Transparenz bei gefährlichen Stoffen in Produkten zu fördern, ebenfalls willkommen.
- Fischereipolitik: Die Kluft zwischen der derzeitigen Politik und dem, was für die Nachhaltigkeit erforderlich ist, bleibt enttäuschend groß.

Bulgarien soll sicherstellen, dass die Pläne für den EU-Haushalt nach 2020 dem Pariser Klimaabkommen und der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung Rechnung tragen und dass Phase zwei der Brexit-Verhandlungen in Gang kommt. Der Zugang zum EU-Markt müsse mit der Einhaltung des EU-Rechts im Umweltbereich verbunden sein.

Sowohl die Bewertung Estlands als auch die zehn Prüfsteine für Bulgarien sind in Zusammenarbeit mit den Um-

weltorganisationen BildLife Europe und Seas at Risk entstanden. [jg]

- ▶ EEB-Bewertung von Estland: www.eeb.org/wp-content/uploads/2017/12/ASS_EE_FINAL.pdf
- ▶ EEB Ten Green Tests: www.eeb.org/wp-content/uploads/2017/12/TGT_BG18_FINAL.pdf
- ▶ Website der bulgarischen Ratspräsidentschaft: www.eu2018bg.bg/en

EU-Vertragsverletzungsverfahren

Deutschland kommt davon

■ Die EU-Kommission hat im Dezember ihr letztes Paket von Vertragsverletzungsverfahren gegen EU-Mitgliedstaaten im Jahr 2017 geschnürt. Der erwartete Schritt gegen Deutschland wegen anhaltend zu hoher Stickstoffdioxidwerte blieb überraschend aus.

Viele Beobachter waren davon ausgegangen, dass die EU-Kommission rechtliche Schritte gegen Deutschland, Frankreich, Italien, Großbritannien und Spanien einleiten würde wegen dauerhaft zu hoher Stickstoffdioxidkonzentration in der Luft.

Das Europäische Umweltbüro (EEB) warf der Kommission vor, die Chance verpasst zu haben, nationale Regierungen endlich zur Verantwortung zu ziehen für Hunderttausende vorzeitige Todesfälle in der EU.

Voraussichtlich am 30. Januar (nach Redaktionsschluss) trifft Bundesumweltministerin Barbara Hendricks in dieser Angelegenheit den EU-Umweltkommissar Karmenu Vella in Brüssel. [aw]

- ▶ Übersicht aller Verfahren, Dezember 2017: www.europa.eu/rapid (Search: MEMO-17-4767)
- ▶ Reaktion des EEB: www.kurzlink.de/eeb-vvv-071217

Delegierte Rechtsakte

Einfache Onlinesuche

■ EU-Parlament, EU-Kommission und der Rat haben im Dezember eine neue gemeinsame Onlineplattform vorgestellt, auf

der alle delegierten Rechtsakte zu finden sein sollen.

Das interinstitutionelle Register der delegierten Rechtsakte bietet Zugang zu den unterschiedlichen Phasen der Vorbereitung, Annahme, Prüfung und Veröffentlichung von delegierten Rechtsakten. Es ist in allen 24 Amtssprachen verfügbar.

Delegierte Rechtsakte ergänzen oder ändern bestehende EU-Vorschriften. Hauptsächlich finden sie Anwendung in der Agrar-, Umwelt-, Gesundheits- und Wirtschaftspolitik der EU sowie auf den Gebieten Handel und Binnenmarkt.

Nach Aussage von VertreterInnen der drei EU-Institutionen sollen die Gesetzgebungs- und Entscheidungsverfahren auf EU-Ebene transparenter gemacht werden. Die Öffentlichkeit könne den Weg eines delegierten Rechtsaktes nun besser nachvollziehen. [aw]

- ▶ Interinstitutionelles Register: www.webgate.ec.europa.eu/regdel/#/home

EU-Struktur- und Investitionsfonds

Verlängern und vereinfachen

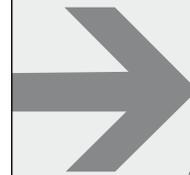
■ Die EU-Abgeordneten haben vor der Weihnachtspause zugestimmt, den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) bis 2020 zu verlängern.

Die Investitionen sollen neue Arbeitsplätze schaffen sowie in Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit, Energie, Umwelt und Klimaschutz, Gesundheitsfürsorge, Forschung und Innovation, nachhaltigen Verkehr, den digitalen Sektor und in die Kreativwirtschaft fließen.

Die Nichtregierungsorganisationen Climate Action Network (CAN) Europe, WWF, CEE Bankwatch und Counter Balance kritisierten in einer gemeinsamen Stellungnahme, dass EU-Gelder unverändert für fossile Energiequellen und deren Infrastruktur verwendet werden dürfen. Auch wird der CO₂-intensive Verkehr nach wie vor profitieren. Positiv beurteilten die vier NGOs das Ausgabenziel von mindestens 40 Prozent für den Klimaschutz.

Nachhaltigkeit

A-Z



W

wie Wohlfahrtsstaat

Das Drama unserer Gegenwart hat einen Namen: Externalisierung. Umweltlasten und Sozialkosten werden »externalisiert« und der Wohlfahrtsstaat wird zum Helfer dieser Entwicklung wenn Klimavergehen mit Arbeitsplätzen und Rentenzahlungen gerechtfertigt werden. Hier wird erstmals ein Konzept vorgelegt, um den Wohlfahrtsstaat vom Kopf auf die Füße zu stellen: Seine Binnenlogik wird auf Soziale Nachhaltigkeit umgestellt. Ziel ist eine neue Internalisierungsgesellschaft, die mit dem auskommt, was sie hat. Ein wichtiges Instrument dafür ist die Idee des Grundeinkommens.

M. Opielka
Soziale Nachhaltigkeit
Auf dem Weg zur Internalisierungsgesellschaft
 132 Seiten, Hardcover, 19,95 Euro,
 ISBN 978-3-96006-005-5

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.

Die guten Seiten der Zukunft

Darüber hinaus verständigten sich im Dezember EU-Kommission, EU-Parlament und Rat in einer Halbzeitbewertung darauf, den Zugang zu europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI) in Zukunft zu vereinfachen. Sie sollen auch einfacher mit dem EFSI kombiniert werden können.

Die Verordnung über den EFSI 2.0 ist seit dem 1. Januar 2018 in Kraft. [aw]

- ▶ Angenommener Text zu EFSI 2.0:
www.kurzlink.de/ep-efsi-121217
- ▶ Reaktion der Umweltverbände:
www.wwf.eu/?uNewsID=318452
- ▶ EU-Kommission zu ESI:
www.ec.europa.eu/germany/news/20171212weniger-verwaltungslast_de

EU-Haushalt

Neue Details

■ Im Januar hat EU-Haushaltskommissar Günther Oettinger weitere Einzelheiten über die Neustrukturierung des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) nach 2020 bekannt gegeben. Wenn Großbritannien 2019 aus der EU austritt, klafft ein Loch von geschätzt jährlich 12 bis 15 Milliarden Euro im EU-Haushalt. Oettingers Plan: dieses Loch zur einen Hälfte durch Budgetkürzungen und zur anderen Hälfte mit neuen Einnahmen zu stopfen.

Der Rotstift wird Oettinger zufolge bei allen rund 60 EU-Programmen angesetzt, einschließlich bei den größten Posten im MFR: der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sowie bei der Kohäsionspolitik. Nur die Bereiche Forschung und Entwicklung sowie Jugend sollen nicht von Kürzungen betroffen sein. Dagegen soll der Anteil des jährlichen EU-Haushalts von aktuell 1 Prozent auf 1,1 bis 1,2 Prozent des europäischen Bruttoinlandsproduktes steigen. Außerdem schlägt Oettinger vor, eine Steuer auf Plastik einzuführen und die Erlöse aus dem europäischen Emissionshandel direkt nach Brüssel zu lenken. Zurzeit fließt das Geld aus dem Zertifikatehandel in die EU-Mitgliedstaaten. Im Mai 2018 wird der Vorschlag für den MFR nach 2020 erwartet (siehe auch Artikel, S. 4). [aw]

- ▶ EU-Kommission: www.ec.europa.eu/germany/news/20180110-eu-finanzen_de

Brexit

Plan für Umweltschutz

■ Die britische Premierministerin Theresa May hat versichert, dass die Umweltstandards in Großbritannien nach dem EU-Austritt nicht abgesenkt, sondern gestärkt werden. Sie stellte im Januar in London den „25-Jahres-Plan zur Verbesserung der Umwelt“ vor, mit dem EU-Bestimmungen zum Umweltschutz in britischem Recht verankert werden sollen.

Darin heißt es unter anderem, dass die Regierung zu Beginn dieses Jahres eine Konsultation über eine neue nationale Kontrollinstanz des Umweltschutzes ins Leben rufen will. Zudem sollen die Besteuerung von Plastiktüten ausgeweitet und eine umfassende Chemikalien-Strategie erarbeitet werden. Auch soll der Einsatz von Neonikotinoiden stark reguliert bleiben.

Die britische Umweltschutzorganisation ClientEarth kritisierte den 25-Jahres-Plan. Die Regierung erkläre darin nicht, wie Umweltrecht nach dem EU-Austritt durchgesetzt werden solle. Nach Angaben des Nachrichtenportals EurActiv segnete das britische Unterhaus einen Gesetzentwurf ab, der dem britischen Recht Vorrang gegenüber dem EU-Recht einräumen soll. Der Entwurf muss allerdings noch das Oberhaus passieren. [aw]

- ▶ 25-Jahres-Plan in voller Länge:
www.kurzlink.de/25-year-envi-plan
- ▶ ClientEarth: www.clientearth.org/25-year-plan-environment-full-empty-promises
- ▶ EurActiv: www.kurzlink.de/uk-eu-recht-180118

UN-Nachhaltigkeitsziele

Neue EU-Plattform

■ Erstmals haben im Januar die Mitglieder einer Multistakeholderplattform in Brüssel über die Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele beraten. VertreterInnen aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Politik und

Wirtschaft sollen dem Ersten EU-Kommissionsvizepräsidenten Frans Timmermans unterstützend zur Seite stehen, damit die EU die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) umsetzt.

Von NGO-Seite mit an Bord sind Sarah Nelson (BirdLife Europe), Jeremy Wates (Europäisches Umweltbüro), Leida Rijnhout (SDG Watch) und Andrea Kohl (WWF). Beobachterstatus hat unter anderem Lutz Ribbe für den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss. Die Mitglieder vereinbarten, zum Diskussionspapier der Kommission „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa“ beizutragen, das im Laufe dieses Jahres erscheinen soll. [aw]

- ▶ EU-Kommission zu Plattform:
www.kurzlink.de/eukom-sdg-plattform
- ▶ Liste der Mitglieder:
www.kurzlink.de/mitglieder-sdg-plafo

Bundesregierung

Wie geht es weiter?

■ Nachdem die 600 Delegierten auf dem SPD-Parteitag am 21. Januar Koalitionsverhandlungen zugestimmt haben, wollen Union und SPD zügig damit beginnen. Allerdings steht danach noch die Mitgliederbefragung bei den Sozialdemokraten aus. Nur wenn eine Mehrheit der mehr als 443.000 SPD-Mitglieder den Koalitionsvertrag befürwortet, will die Partei wirklich in die Regierung eintreten. [red]

- ▶ www.spd.de

VERKEHR & TOURISMUS

Kohlendioxidausstoß

Systematisch überwachen

■ VertreterInnen aus den EU-Ländern haben Mitte Dezember beschlossen, Vorschriften für die Überwachung und

Meldung der CO₂-Emissionen und des Kraftstoffverbrauchs von schweren Nutzfahrzeugen auf den Weg zu bringen.

In allen EU-Ländern soll für Busse und Lastwagen ein verbindliches Monitoring-System geschaffen werden, ähnlich dem bereits bestehenden System für Pkws und leichte Nutzfahrzeuge. Es soll für neue in der EU zugelassene Fahrzeuge gelten. Ein zentraler Punkt des Beschlusses ist die Einrichtung eines zentralen Registers, in das alle Monitoringdaten von den Behörden und Herstellern einfließen.

Das EU-Parlament beschließt seine Verhandlungsposition voraussichtlich im Februar. [mbu]

- ▶ EU-Rat: www.kurzlink.de/hvg-monitor-151217
- ▶ Vorschlag der EU-Kommission: www.kurzlink.de/com-2017-279-final

EU-Typgenehmigung

Neue Kontrollen rollen an

■ EU-Kommission, EU-Parlament und Rat haben sich vor der Weihnachtspause auf strengere Kontrollen von Neu- und Altfahrzeugen in der EU geeinigt. Damit soll sichergestellt werden, dass Fahrzeuge den europäischen Sicherheits-, Umwelt- und Gesundheitsstandards genügen.

In Zukunft müssen Fahrzeughersteller Zugang zu den Softwareprotokollen der Fahrzeuge gewähren. Es soll damit sehr schwer werden, Emissionsvorschriften zu umgehen. Vorgesehen ist auch die Verpflichtung der Hersteller, ihre Emissionsminderungsstrategie offenzulegen.

Die Umweltorganisation Transport & Environment (T&E) bedauerte, dass keine unabhängige europäische Aufsichtsbehörde nach dem Vorbild der US-amerikanischen Umweltschutzagentur (EPA) geschaffen werde.

Der ökologische Verkehrsclub Deutschland (VCD) kritisierte, dass die strengeren Kontrollmechanismen nur für den Schadstoffausstoß, nicht für Kraftstoffverbrauch und CO₂-Emissionen gelten.

Nach der Einigung im Trilog müssen EU-Parlament und Ministerrat den Gesetzestext noch offiziell annehmen. [aw]

- ▶ EU-Kommission: www.europa.eu/rapid (Search: IP/17/5131)
- ▶ T&E: www.kurzlink.de/type-approval-1217
- ▶ VCD: www.kurzlink.de/vcd-typgenehm-1217

Emissionsarme Mobilität

Standards für alle

■ Die EU-Abgeordneten haben im Dezember ihren Initiativbericht zur europäischen Strategie für eine emissionsarme Mobilität verabschiedet. Sie fordern einheitliche CO₂-Standards für alle Verkehrsträger auf der Straße. Ihre Einführung sei bis 2030 „wahrscheinlich die wirksamste Maßnahme zur Verbesserung der Energieeffizienz in der EU“. Energieeffizienz werde „als beste alternative Energieform“ betrachtet und deshalb vorrangig gefördert werden. Auch soll es bis 2030 attraktiver werden, nachhaltige alternative Kraftstoffe zu nutzen.

Die Umweltorganisation Transport & Environment (T&E) begrüßte den Bericht, insbesondere die ehrgeizigen CO₂-Einsparziele bis 2025 sowie die Verkaufsquote für emissionsneutrale Fahrzeuge.

Nach Angaben der Europäischen Umweltagentur war der Verkehr im Jahr 2014 für rund ein Viertel der EU-weiten Treibhausgasemissionen sowie für ein Drittel des Endenergieverbrauchs verantwortlich. [aw]

- ▶ Bericht des EU-Parlaments: www.kurzlink.de/ep-mobil-141217
- ▶ T&E: www.kurzlink.de/te-mobil-141217

Typgenehmigungen

Klagen abgewiesen

■ Insgesamt fünf Klagen der Deutschen Umwelthilfe (DUH) gegen das Kraftfahrtbundesamt wegen Genehmigungen von Dieselaautos hat das Verwaltungsgericht Schleswig (Schleswig-Holstein) im Dezember abgewiesen.

Das Gericht begründete seine Entscheidung damit, dass die DUH „für Klagen gegen Typgenehmigungen für Kraftfahr-

Nachhaltigkeit

A-Z



W wie Wasserversorgung

Früher waren Bürgerinnen und Bürger direkt in die eigene Wasserversorgung eingebunden. Heute ist das anders. Ein Netzwerk von Bürgerinitiativen, Umweltschutzorganisationen und Stadtwerken – die Interessengemeinschaft kommunale Trinkwasserversorgung in Bayern – kämpft daher für Erhalt und Sanierung eigener Quellen und Brunnen und für die dezentrale Klärung des Abwassers. Rafael Ziegler lässt uns teilhaben an einem kreativen Kampf um Wasser, Selbstbestimmung, Beteiligung und Naturschutz.

R. Ziegler
Wer zur Quelle will, muss gegen den Strom schwimmen
 Innovation aus Bürgerhand für eine demokratisch-ökologische Wasserwirtschaft
 136 Seiten, broschiert, 19,- Euro,
 ISBN 978-3-96238-027-4

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.

 oekom

Die guten Seiten der Zukunft

zeuge nicht klagebefugt“ sei. Die Klagebefugnis sei nach Ansicht der Schleswiger RichterInnen weder aus dem Umweltschutzgesetz noch aus EU- oder Völkerrecht abzuleiten. Der Fall habe jedoch eine derartige Tragweite, dass das Gericht Berufung vor dem Oberverwaltungsgericht Schleswig einlegte sowie die direkte Übermittlung des Falls – auch Sprungrevision genannt – zum Bundesverwaltungsgericht in Leipzig übergab. Die DUH kündigte an, weiter zu klagen. [aw]

- ▶ Verwaltungsgericht Schleswig:
www.kurzlink.de/sh-vg-duh-131217
- ▶ DUH: www.kurzlink.de/dieselklage-131217

Berliner Mobilitätsgesetz

Radfahren fördern

■ Im vergangenen Dezember ist der Entwurf für ein Mobilitätsgesetz an den Berliner Senat gegangen. Er umfasst einen allgemeinen Teil mit den Zielen des Gesetzes, einen Teil zum öffentlichen Nahverkehr und das Fahrradgesetz. Radwege sollen erheblich ausgebaut und sicherer werden. Dadurch sollen Menschen zum Radfahren motiviert werden, die sich bisher nicht trauen. Dem Allgemeinen Deutschen Fahrradclub (ADFC) zufolge wäre das Berliner Gesetz deutschlandweit das erste Radgesetz überhaupt und hätte wegweisenden Charakter.

In diesem Jahr sollen noch Gesetzesvorschläge zum Fußverkehr und zu intelligenter Mobilität (Carsharing, autonom fahrende Autos, Digitalisierung) folgen. [aw]

- ▶ www.berlin.de/sen/uvk/presse/pressemitteilungen/2017/pressemitteilung.657511.php
- ▶ www.adfc.de/news/radgesetz-im-berliner-senat

Gütezeichen

Umweltfreundlicher Urlaub

■ Die Verbraucher Initiative bietet einen erweiterten Überblick über Gütesiegel zu ökologisch und sozial nachhaltigen Reise-

veranstaltern und Unterkünften. Die Labels decken verschiedene Schwerpunkte und Ansprüche ab und werden auf label-online.de bewertet.

Die Initiative hat das bereits bestehende Informationsangebot um 50 Siegel erweitert und möchte es Interessierten somit erleichtern, einen nachhaltigen Urlaub zu planen. Barbara Stocker, Referentin der Verbraucher Initiative, sagte: „Der Blick auf Tourismuslabels hilft, um aus der Vielzahl an verlockenden Reiseangeboten nachhaltigere Anbieter auszuwählen – vorausgesetzt, man weiß, wofür die jeweiligen Zeichen stehen.“ Die Labeldatenbank ermöglicht die Suche nach Siegeln, die beispielsweise Aspekte des Ressourcen- oder Klimaschutzes prüfen oder sich an bestimmte Urlaubergruppen wie Radfahrer oder Wanderer richten. [km]

- ▶ label-online.de

WASSER & MEERE

Wasserpolitik

Gute und schlechte Beispiele

■ Wer „grün“ und „blau“ zusammendenkt, kann die natürliche Umwelt besser schützen. Anhand von Projekten aus den Mitgliedstaaten gibt die Organisation CEEweb for Biodiversity der Politik Empfehlungen, wie die Ziele von Wasserrahmenrichtlinie und den Naturschutzrichtlinien besser umgesetzt und integriert werden können.

Wie es stattdessen häufig geschieht, zeigt eine neue Studie vom CEE Bankwatch Network. Acht Wasserkraftprojekte in Albanien, Kroatien und Mazedonien, finanziert mit öffentlichen europäischen Geldern, haben die Biodiversität dort massiv geschädigt. Der Bau dieser Wasserkraftwerke wurde mit Unterstützung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) und der Europäischen Investitionsbank (EIB) zwischen 2013 und 2015 finanziert, kritisieren Euro-

Natur und CEE Bankwatch. Die Kraftwerke hätten Auswirkungen auf endemische und gefährdete Arten und in einigen Fällen beeinträchtigt sie sogar die Wasserversorgung der lokalen Gemeinden.

Im Zuge der Überprüfung der EU-Wasserpolitik (umwelt aktuell 12.17/01.17, S. 26) sind viele Nichtregierungsorganisationen zurzeit dabei, gute Beispiele und Erfolgsgeschichten bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in den Mitgliedstaaten der EU zusammenzutragen (beispielsweise: WRRL-Steckbriefe der Grünen Liga). Angesichts der bisher äußerst schwachen Umsetzung der vereinbarten Ziele kann so gezeigt werden, dass Erfolge möglich sind, wenn die nötigen Maßnahmen ergriffen werden. Gleichzeitig gilt es, weiterhin auf Versäumnisse und katastrophale Folgen der Nichtbeachtung von Natur- und Wasserschutzregelungen hinzuweisen. [jg]

- ▶ Broschüre (englisch):
www.ceeweb.org/wp-content/uploads/2017/11/n2000_WFD_brochure_final.pdf
- ▶ Studie CEE Bankwatch:
www.kurzlink.de/cee-broken-rivers
- ▶ Euronatur: www.euronatur.org
- ▶ Grüne Liga: www.wrml-info.de

Nordseefischerei

Nachhaltig geht anders

■ Im Dezember haben sich EU-Rat, -Parlament und -Kommission auf einen neuen mehrjährigen Bewirtschaftungsplan für die Fischbestände in der Nordsee geeinigt. Der Nordsee-Mehrjahresplan deckt fast ein Drittel aller Fischfänge in EU-Gewässern ab und umfasst Arten wie Kabeljau, Schellfisch, Wittling, Seezunge, Scholle und Kaisergranat.

Die Meeresschutzorganisation Oceana reagierte enttäuscht. Progressivere Positionen des Parlaments seien in den Trilogverhandlungen nicht enthalten und der Umweltschutz bei unbefriedigenden Kompromissen auf der Strecke geblieben. Nun seien Fangquoten möglich, die keine vollständige Erholung aller Fischbestände

garantierten und weiterhin Überfischung ermöglichen. Darüber hinaus ignoriere der Plan sogenannte Beifangarten und lege für diese niedrigere Ziele fest. So sei das EU-Ziel des Überfischungsstopps bis 2020 nicht zu erreichen. 42 Prozent der Bestände – darunter auch Schellfisch und Wittling – in der Nordsee seien noch immer überfischt.

Das Abkommen muss noch vom Rat und Parlament offiziell gebilligt werden. Die neue Verordnung könnte dann 2018 in Kraft treten. [jg]

- EU-Rat: www.kurzlink.de/rat-nordseefisch2017
- Oceana: www.kurzlink.de/oceana-nordsee2017

Arktische Gewässer

Kein Schweröl, kein Fischfang

Die Abgeordneten des Umweltausschusses im Europäischen Parlament (ENVI) haben sich Ende 2017 für eine Reduktion der CO₂-Emissionen des Schiffsverkehrs und ein Verbot von Schweröl in empfindlichen Regionen wie Arktis und Antarktis ausgesprochen. Der ENVI nahm eine Entschließung zur internationalen Meerespolitik im Rahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung an.

Die Umweltorganisation Transport & Environment (T&E) forderte, dass der zuständige Ausschuss der Internationalen Schifffahrtsorganisation (IMO) beide Anliegen auf seiner Sitzung im April 2018 tätig werden, müsse die EU auf europäischer Ebene vorangehen. Die Schifffahrt sei für rund 3 Prozent des weltweiten menschengemachten Klimawandels verantwortlich und dieser Anteil könnte auf 17 Prozent steigen, wenn keine wirksamen Maßnahmen ergriffen würden.

Im Dezember haben Kanada, China, Dänemark, Japan, Korea, Norwegen, die Russische Föderation und die USA zusammen mit der EU ein internationales Abkommen beschlossen, um unregulierte kommerzielle Fischerei in der arktischen Hochsee zu verhindern. Dieses soll so lange gelten, bis wissenschaftliche Informationen für die nachhaltige Nutzung der Fischbestände in der Region verfügbar sind. Das Abkommen tritt in Kraft, sobald alle Vertragsparteien das Abkommen unterzeichnet und ratifiziert haben. Es handelt sich um ein 2,8 Millionen Quadratkilometer großes Gebiet, das in den nächsten sechzehn Jahren geschützt werden soll. Was danach geschieht, ist bisher unklar. [jg]

- Schweröl: www.kurzlink.de/eu-news2017-11-29
- Fischfang: www.kurzlink.de/ec-2017-12-01

EU-Fischereipolitik

Ausbeutung bleibt trotz Elektro-Fischereiverbot

Schon der Titel des Textes, dem das EU-Parlament im Januar zugestimmt hat, ist ein Ungetüm: Bericht zum Vorschlag der Europäischen Kommission für die Überarbeitung der Verordnung über technische Maßnahmen für die Erhaltung der Fischereiresourcen und den Schutz von Meeresökosystemen. Die dahintersteckenden Entscheidungen aber bringen Umwelt- und Meeresschutzorganisationen in Rage.

Nach dem Fischereiausschuss im November stimmte im Januar auch das Parlamentsplenium für den umstrittenen Bericht von Berichterstatter Gabriel Mato (EPP, Spanien). Der Vorschlag fasst mehr als 30 bestehende Verordnungen und Richtlinien zusammen, die die Auswirkungen der Fischerei auf Ökosysteme minimieren sollen. Obwohl mit dem Verbot der elektronischen Impulsfischerei per Schleppnetz ein Teilerfolg errungen und die gänzliche Abschaffung von Schutzvorkehrungen für Meeressäuger und Seevogel abgewendet werden konnte, hält die Organisation BirdLife das Ergebnis für „äußerst schwach“, Seas at Risk spricht von einem „katastrophalen Vorschlag“.

Nachhaltigkeit

A-Z



M wie Meeresrettung

Wir Erwachsenenmenschen wissen um die Folgen unseres allzu oft verantwortungslosen Konsumverhaltens. Wie aber lassen sich unsere Kleinsten ohne erhobenen Zeigefinger an dieses Thema heranführen? Karin Rinkenberger erzählt in ihrem zweiten großformatigen und farbenprächtigen Bilderbuch »Henrietta und die Klo-Ente wollen das Meer retten« wieder von der wundersamen Begegnung der Hausgans Henrietta und ihrer unkonventionellen Spielgefährtin, einer leeren Putzmittel-»Ente«. Dieses Mal bauen sie gemeinsam eine abenteuerliche Flugmaschine und machen sich auf den Weg zum Meer.

K. Rinkenberger

Henrietta und die Klo-Ente wollen das Meer retten

36 Seiten, Hardcover, komplett vierfarbig illustriert, 14,- Euro, ISBN 978-3-96238-008-3

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de

Die guten Seiten der Zukunft

 oekom

Nicht einmal die schädlichsten Fischereipraktiken würden dadurch verhindert, der Tod von Hunderttausenden von Seevögeln, Walen und Delfinen in Kauf genommen. Jungfische könnten gefischt werden, bevor sie sich vermehrt haben, Schildkröten verendeten in Fanggeräten. Wenn sowohl der Rat als auch die Kommission den Text in dieser Form annähmen, würde dies zu einer rücksichtslosen Erschöpfung der Fischbestände führen. Deshalb ruft BirdLife EU-Umweltkommissar Karmenu Vella auf, den eigenen Vorschlag zurückzuziehen. Dieser sei inzwischen irreparabel ins Gegenteil verkehrt und umgestülpt worden. Zudem nehme der Text in seiner jetzigen Form bereits bestehende bessere Rechtsvorschriften zum Schutz sensibler Arten und der Tiefsee zurück. [jg]

- BirdLife Europe:
www.birdlife.org/pr/16-January-2017
- Seas at Risk:
www.kurzlink.de/seasatrisk-oekosys18

Ostseepipeline

Protest gegen Projekt

Die Umweltverbände NABU und WWF haben Mitte Januar in einem offenen Brief an die Parteivorsitzenden von CDU/CSU und SPD appelliert, das umstrittene Gas-pipelineprojekt Nord Stream 2 zu stoppen.

Das Projekt gefährde die europäischen und nationalen Meeresschutzziele, die Ostsee wieder in einen guten Umweltzustand zu versetzen. Auf einer Strecke von mehr als 70 Kilometern schneide die geplante Pipeline fünf Meeresschutzgebiete. Streng geschützte Lebensräume wie Seegraswiesen oder Mergelriffe würden auf einer Breite von bis zu 80 Metern zerstört, Schweinswale und Meeresenten aus für sie wichtigen Lebensräumen vertrieben. Nord Stream 2 gefährde mit einer geplanten Betriebsdauer von 50 Jahren auch das im Pariser Klimaschutzabkommen formulierte Ziel, bis 2050 auf fossile Energieträger zu verzichten. Das Projekt trage weder zur Diversifizierung der Energieträger noch der Bezugsquellen oder Transportrouten bei,

sondern zementiere langfristige Abhängigkeiten vom russischen Gas und behindere so die deutsche Energiewende, kritisierten die Verbände und rufen zu Protesten per Mail auf. [jg]

- www.stopptnordstream2.de

Wissenschaftsjahr/UN-Dekade

Plastikforschung boomt

Das Wissenschaftsjahr 2016/2017 Ozeane und Meere blickt auf über 1.000 Veranstaltungen mit 250 Partnern zurück. Erste Auswertungen der Aktion Plastikpiraten haben zum Beispiel ergeben, dass inzwischen an Fließgewässern und Küsten im Schnitt 0,64 Teile Müll pro Quadratmeter liegen. Das Bundesforschungsministerium (BMBF) will für Maßnahmen gegen Plastik in der Umwelt bis 2021 35 Millionen Euro zur Verfügung stellen.

Die Vereinten Nationen haben die Zeit von 2021 bis 2030 zur Dekade der Meeresforschung bestimmt. Sie schließt an die noch laufende UN-Dekade für biologische Vielfalt an (2011–2010). [jg]

- www.wissenschaftsjahr.de/2016-17/
- www.un.org/apps/news/story.asp?NewsID=58236

WIRTSCHAFT & RESSOURCEN

Umweltwirtschaft

Deutsche Umweltschutzgüter weltweit beliebt

Das Umweltbundesamt hat einen Bericht zur Umweltwirtschaft 2015 veröffentlicht. Demnach produzierten deutsche Unternehmen Umweltschutzgüter im Wert von 83 Milliarden Euro, die in allen Weltregionen und über alle Umweltschutzbereiche hinweg gefragt sind. Exportweltmeister in diesem Bereich ist jedoch China. Seit 2002 konnte das Land den internationalen

Handel mit diesen Gütern verdreifachen. Das ist vor allem auf die gesteigerte Produktion von Solaranlagen zurückzuführen. Deutschland liegt mit einem Marktanteil von 13,2 Prozent an zweiter Stelle.

„Der weltweite Markt für Umweltschutzgüter wächst stetig, seit einigen Jahren insbesondere in aufstrebenden Schwellenländern in Asien, Südamerika und aktuell auch in Afrika. Deutschland muss aufpassen, seine derzeit gute Stellung nicht zu verlieren. Die Umweltpolitik ist gefordert und muss mit den notwendigen langfristigen Zielen und den richtigen ökonomischen Rahmenbedingungen Planungssicherheit für Investoren schaffen“, kommentierte UBA-Präsidentin Maria Krautzberger. [lr]

- www.umweltbundesamt.de/publikationen/die-umweltwirtschaft-in-deutschland-0

CETA-Abkommen

Wie soll die regulatorische Zusammenarbeit aussehen?

Das fragt die Europäische Kommission in einer öffentlichen Konsultation. Das Freihandelsabkommen zwischen EU und Kanada (CETA) ist in Kraft und das neu eingerichtete Forum für die Zusammenarbeit in Regulierungsfragen ist auf der Suche nach Input von InteressentenInnen und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Ziel des Forums sei es, bürokratische Handelshemmnisse zu vermeiden und die Zusammenarbeit zwischen EU und Kanada zum Wohle des Verbraucher- und Gesundheitsschutzes zu vereinfachen.

Das CETA-Abkommen ist stark umstritten. Es ist Teil der Freihandelsagenda der EU-Kommission und birgt Gefahren der Deregulierung und des Verlusts von Standards, vor allem in den Bereichen Umwelt, Gesundheit und Verbraucher.

Interessierte Akteure können bis zum 16. Februar an der Umfrage teilnehmen. [lr]

- Konsultation: www.trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1781 -

THEMA

Neue Datenschutzregeln sichern individuelle Persönlichkeitsrechte

Am 25. Mai 2018 wird die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Geltung erlangen – mit massiven Änderungen für Vereine, Unternehmen und gemeinnützige Organisationen. Datenschutz sollte dabei als Teil des Umweltschutzes verstanden werden, mit dem der digitalen Verschmutzung der Welt entgegengewirkt werden kann. Ein Überblick von Matthias Lachenmann und Markus Giese, DPA Drewes Privacy Advice GmbH

■ Datenschutz und Umweltschutz haben Überschneidungspunkte: Der Schutz der Umwelt dient auch zur Erhaltung der Gesundheit der Menschen – der Datenschutz dient der informationellen Selbstbestimmung und freien Entfaltung der Persönlichkeit der Menschen. Die Schutzziele treten dabei durchaus öfters in Konflikt, etwa durch den immensen Stromverbrauch der Cryptowährung Bitcoin, oder wenn Analysen des Fahrverhaltens von Autofahrern durchgeführt werden, um eine umwelt-schonende Fahrweise zu erzwingen. Dennoch sollen Umwelt- und Datenschutz stets auch dem Schutz der Menschen dienen.

Die Europäische Union hat zur Anpassung der Vorgaben an die neuen technischen Entwicklungen ein neues Gesetz erlassen, das massive Änderungen mit sich bringen wird – auch für Umweltschutzorganisationen. Das bisherige deutsche Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) wird durch ein komplett neues Gesetz ersetzt, das allerdings nur auf zweiter Stufe Anwendung findet: Vorrangig gilt europaweit die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Diese sieht eine Vielzahl von internen Organisations- und Transparenzpflichten gegenüber Kontaktpersonen und Beschäftigten von NGOs oder angeschriebenen Werbepartnern vor. Der Schutz personenbezogener Daten, also aller Daten, mit denen eine Person identifizierbar ist, erhält daher künftig einen umso höheren Stellenwert.

Rechte der Betroffenen

Das BDSG hielt schon eine Vielzahl von Rechten für den Betroffenen bereit, beispielsweise ein Recht auf Auskunft über gespeicherte personenbezogene Daten sowie ein Lösungs- und Widerspruchsrecht (§ 34 f. BDSG). Solche Rechte der Betroffenen sind in der DSGVO nun deutlich ausführlicher und umfangreicher geregelt (Art. 12 ff. DSGVO) – zudem mit einer Bußgeld-

Androhung von bis zu 20 Millionen Euro bedroht. Vorgesehen ist ferner ein Recht auf Datenübertragbarkeit, aufgrund dessen die personenbezogenen Daten in einem „strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format“ dem Betroffenen oder einer anderen Organisation bereitgestellt werden müssen. Erheblichen Aufwand bedeutet zudem die Verpflichtung zur Information über die Umstände der Datenverarbeitung.

Organisations- und Compliance-Pflichten

Eine gravierende Neuerung für jede datenverarbeitende Stelle ist die Anforderung der Rechenschaftspflicht („Accountability“, Art. 5 DSGVO). Die Norm bedeutet nicht nur, dass die vielfältigen rechtlichen Anforderungen tatsächlich eingehalten werden müssen, sondern dass ein Nachweis darüber gegenüber Betroffenen und Aufsichtsbehörden möglich ist. Daraus folgen umfangreiche Dokumentationspflichten, die sich mit dem Aufbau eines Compliance-Managementsystems vergleichen lassen. Der Grundsatz der Rechenschaftspflicht stellt einen erheblichen Kosten- und Risikofaktor dar. Gravierend ist, dass diese Anforderungen selbst kleine Vereine treffen.

Werbliche Nutzung von Daten

Im bisherigen BDSG gab es detailreiche Regelungen zur Speicherung, Nutzung oder Weitergabe personenbezogener Daten zu Werbezwecken (§ 28 Abs. 3 BDSG). Die DSGVO stellt keine solchen Regelungen auf, sondern sieht nur in Erwägungsgrund 47 vor, dass bei der Zulässigkeit von Werbung die „berechtigten Erwartungen“ der betroffenen Personen zu berücksichtigen seien. Auch die Interessenabwägung nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO trifft keine konkreten Anforderungen. Der Einwilligung des Betroffenen wird daher künftig

eine umso höhere Bedeutung bei der werblichen Ansprache zukommen (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a DSGVO). Daher werden Umweltschutzorganisationen, die umfangreiche Spendenwerbung betreiben oder deren Kampagnen durchführende Agenturen eine deutlich höhere Verantwortung haben, die Werbeaktivitäten sorgfältig und rechtskonform auszugestalten. Ansonsten drohen erhebliche wirtschaftliche Risiken.

Umweltschutz und Datenschutz bedingen sich. Alle Umweltschutzorganisationen müssen ihre Arbeitsabläufe und -organisation kurzfristig auf die neuen, europaweit geltenden Datenschutzgesetze einstellen. Beschwerden von Betroffenen, Prüfungen der Datenschutzaufsichtsbehörden oder spezielle „Datenschutzvereine“ können den eigentlichen Organisationszweck maßgeblich beeinträchtigen. Durch den Schutz der personenbezogenen Daten von Spendern und Mitarbeitern wird zugleich der ethische Anspruch einer Gesamtverantwortung für die Gesellschaft und Umwelt eingelöst.

Weitere Informationen

Fragebogen und Selbsteinschätzung des BayLDA:
www.Ida.bayern.de/media/pm2017_11.pdf

Dr. Matthias Lachenmann ist Rechtsanwalt bei der Pauly & Partner PartG mbB und Datenschutzbeauftragter bei der DPA Drewes Privacy Advice GmbH.



Markus Giese ist Rechtsanwalt und Senior Experte Datenschutz bei der DPA Drewes Privacy Advice GmbH.



Kontakt:
Tel. +49 (0)228 / 9024807-0
E-Mail: kontakt@privacy-advice.com

DNR INTERN

Position für Europa**Geld für intakte Umwelt**

■ „Für ein lebenswertes Europa brauchen wir eine Haushaltspolitik, die eine gesunde Zukunft gestaltet, statt die fossile Vergangenheit zu zementieren. Wenn wir wollen, dass sich die Menschen nachhaltig-moderne Lebensstile leisten können, muss bei der EU-Mittelverteilung grundlegend umgesteuert werden.“ Das hat DNR-Präsident Kai Niebert Anfang Januar anlässlich der anstehenden Budgetverhandlungen in der EU gefordert. Der sogenannte Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) ist das grundlegende Instrument der Finanzplanung der EU und spiegelt deren politischen Prioritäten ab dem Jahr 2021 wider.

In einem gemeinsamen Positionspapier appellierten über 20 Verbände aus dem Natur- und Umweltschutz an die EU-Kommission, den künftigen EU-Haushalt stärker als bislang an der Gesundheit und lebenswerten Zukunft der 500 Millionen Menschen in Europa auszurichten. Dazu gehöre, den Verpflichtungen des Klimaschutzabkommens von Paris und der UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) nachzukommen. Eine nachhaltige Entwicklung, die Erhaltung der Artenvielfalt und die Bekämpfung des Klimawandels müssten bei der Mittelverteilung zur alternativlosen Grundlage erklärt werden.

Die Natur- und Umweltschutzorganisationen schreiben der Europäischen Union eine zentrale Rolle innerhalb der internationalen Staatengemeinschaft auf den Gebieten Klimaschutz, nachhaltige Energiewende, nachhaltige Lieferketten sowie Naturschutz zu. Die damit verbundene Verantwortung ist auch eine Chance für eine lebenswerte, freiheitliche und solidarische Gesellschaft sowie eine intakte Umwelt für ein zukunftsfähiges und demokratisches Europa (siehe auch Artikel, S. 4 in diesem Heft). [red]

► Positionspapier „Das EU-Budget nach 2020“ (PDF): www.kurzlink.de/dnr-pos-mfr-01.2018

AUS DEN VERBÄNDEN

Weiterbildung**Neue ZukunftsPiloten**

■ Der Deutsche Naturschutzring - Dachverband von 89 Natur-, Umwelt, und Tierschutzverbänden – schreibt erneut das Weiterbildungsprogramm für junge Umweltengagierte „Kurs ZukunftsPiloten“ aus. Junge Engagierte im Alter von 21 bis 30 Jahren können sich bis zum 15. März 2018 für den neuen Kurs bewerben, der im April beginnt.

Der 10-monatige Kurs ist studien- und berufsbegleitend angelegt und will junge Umweltengagierte für längerfristiges ehrenamtliches oder berufliches Engagement in Umweltorganisationen qualifizieren. Das Programm besteht aus 6 Seminaren (vor allem zu methodischen Aspekten umweltpolitischen Engagements), Teamarbeit zu aktuellen umweltpolitischen Themen, onlinebasiertem Selbstlernen und einer begleiteten Transferphase nach dem eigentlichen Kurs. Die Teilnehmenden werden zudem Teil des bereits seit 20 Jahren bestehenden „ZukunftsPiloten-Netzwerks“: AbsolventInnen des Kurses arbeiten mittlerweile in verschiedenen interessanten Positionen in Verbänden, Behörden, Instituten und Parteien. Organisiert wird der Kurs von der Bewegungsakademie in Kooperation mit dem DNR. [red]

► Mehr Informationen und Bewerbungsunterlagen: www.zukunfts-piloten.de

Naturschutz und Rechtsextremismus**FARN gegen „grünbraun“**

■ Seit Dezember vergangenen Jahres gibt es die Fachstelle Radikalisierungsprävention und Engagement im Naturschutz (FARN). Sie ist angesiedelt bei den Naturfreunden Deutschlands. FARN nimmt die historischen und aktuellen Verquickungen des deutschen Natur- und Umweltschutzes mit extrem rechten und völkischen

Strömungen unter die Lupe. Dazu bietet die Fachstelle bundesweit Bildungs- und Informationsveranstaltungen an.

Den Initiatorinnen und Initiatoren geht es unter anderem darum, deutlich zu machen, dass sich auch Rechtsextreme im Natur- und Umweltschutz engagieren. Deren Engagement sei aber stets verknüpft mit rassistischen, biologistischen und völkischen Ideen. Hier würden Grenzen zwischen den politischen Lagern verschwimmen und gerade jungen Leuten sei oft nicht klar, mit wem sie es zu tun hätten, warnte Yannick Passeick von FARN.

Die Fachstelle wird gefördert vom Bundesfamilienministerium im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“. [mbu]

► www.naturfreunde.de/farn

PREISE & AUSSCHREIBUNGEN

Deutscher Engagementpreis 2017**Gemeinwohleinsatz belohnt**

■ Mehr als zwei Drittel der Deutschen schätzen den gesellschaftlichen Zusammenhalt in ihrem Umfeld als gut ein. Das ergab eine Studie der Bertelsmann Stiftung, die im Dezember 2017 veröffentlicht wurde. Eine der Fragen war, ob sich die Befragten ehrenamtlich betätigen. Gesellschaftlicher Zusammenhalt war dabei definiert „durch belastbare soziale Beziehungen, eine positive emotionale Verbundenheit mit dem Gemeinwesen und eine ausgeprägte Gemeinwohlorientierung“.

Rund 31 Millionen Menschen in Deutschland engagieren sich ehrenamtlich. Genau diesen Einsatz für das Gemeinwohl ehrt jedes Jahr der Deutsche Engagementpreis. So auch im Dezember 2017. Die Preisträger bilden ein großes Spektrum an zivilgesellschaftlichen Aktivitäten ab: von der Sprach- und Kommunikationsvermittlung in multikulturellen Kindertagesstätten (Halle) über die Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg, Computerkurse für ältere Men-

schen durch Jugendliche aus dem offenen Vollzug (Göttingen), dem Satirekanal Dateltäter, der das Selbstverständnis junger Musliminnen und Muslime thematisiert, den Bürgerwerken für Energieversorgung in Bürgerhand, bis zu der Initiative Dein Sternkind, in der Hunderte Fotografen Erinnerungsfotos von Neugeborenen machen, deren Tod kurz bevorsteht oder die bereits gestorben sind.

Die Ausgezeichneten wurden in bewegendem Laudationem gewürdigt. Aber auch allen nominierten und nicht nominierten Engagierten gebührt großer Dank. Denn bürgerschaftliches Engagement ist unverzichtbarer denn je. Für die Demokratie und als Kitt für eine Gesellschaft des Miteinanders.

Initiator und Träger des Deutschen Engagementpreises, der seit 2009 verliehen wird, ist das Bündnis für Gemeinnützigkeit, dem auch der DNR angehört. Geschäftsführerin Helga Inden-Heinrich ist Mitglied im Sprecherrat des Bündnisses. Und dieses Jahr ist der DNR auch für die Geschäftsführung und Koordinierung des Bündnisses zuständig. [mbu]

- ▶ www.deutscher-engagementpreis.de
- ▶ www.buendnis-gemeinnuetzigkeit.org
- ▶ DNR, Geschäftsführerin Helga Inden-Heinrich, Berlin, Tel. +49 (0)30 / 6781775-98, E-Mail: helga.inden-heinrich@dnr.de, www.dnr.de

Bürgerbeteiligung

Erfolgreiche Projekte gesucht

■ Bis 31. März können Interessierte Beiträge für die Ausschreibung „Ausgezeichnet! – Wettbewerb für vorbildliche Bürgerbeteiligung“ einreichen. Das Bundesumweltministerium (BMUB) und das Umweltbundesamt (UBA) suchen deutschlandweit nach entsprechenden Projekten, die gelungen sind.

Der gemeinsame Wettbewerb soll dazu beitragen, Bürgerbeteiligungsprozesse fortzuentwickeln und zu stärken. Er richtet sich an Institutionen, Ministerien oder Kommunen, die vorbildliche Bürgerbeteiligungsprozesse vor allem im Bau-, Städtebau-, Umweltbereich durchgeführt haben.

Eine interdisziplinär zusammengesetzte Expertenjury wird die besten Bürgerbeteiligungsprojekte in drei Teilnahmekategorien (Beteiligung bei Vorhaben, Strategien und Regelungen) auswählen. Die Expertenjury wird von einer Bürgerjury und einer Onlinebefragung unterstützt. Zudem sind Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, aus ihrer Sicht vorbildliche Bürgerbeteiligungsprojekte für die Teilnahme am Wettbewerb zu nominieren.

Neben den Preisen in den drei Teilnahmekategorien wird ein Sonderpreis für besonders innovative Ansätze vergeben. Die Gewinnerprojekte werden Ende 2018

während einer Fachtagung von BMUB und UBA ausgezeichnet. [mbu]

- ▶ Informationen zum Wettbewerb: www.bmub.bund.de/vorbildliche-buergerbeteiligung

Internationaler Fotowettbewerb

„Naturschätze Europas 2018“

■ Bereits zum 25. Mal richten die Naturschutzstiftung EuroNatur, das NaturVision Filmfestival, die Zeitschrift „natur“ und die Gelsenwasser AG Hobby- und Profifotografen den Wettbewerb aus.

Eine Fachjury kürt die ausdrucksstärksten Motive von Europas Tieren, Pflanzen und Landschaften. Die Gewinnerfotos werden im EuroNatur-Wandkalender präsentiert und mit Geldpreisen prämiert. Zudem werden sie im EuroNatur-Magazin und in der Zeitschrift „natur“ sowie auf den Internetseiten der Veranstalter veröffentlicht. Die besten Aufnahmen finden Eingang in die Ausstellung „Faszination Natur“, die im Herbst 2018 im Informationszentrum des Nationalparks Bayerischer Wald gezeigt wird.

Einsendeschluss für Hobby- und Profifotografen ist der 31. März. [mbu]

- ▶ www.euronatur.org/foto/2018



Die Kraft des Mitgefühls

Leadership im Geist des Franz von Assisi

Mit ihrem Buch *Die Kraft des Mitgefühls* gehen die niederländische Trainerin für „Zen und Leadership“, Brigitte van Baaren und der Chefredakteur des Magazins *forum Nachhaltig Wirtschaften* dem Erfolgsgeheimnis des heiligen Franz von Assisi auf die Spur. Sie beleuchtet die ungeheure Strahlkraft die sein (Führungs-)verhalten auf seine Zeitgenossen ausübte und geben damit wertvolle Anregungen für Menschen in leitenden Positionen.

Die Autoren zeigen, wie modernes Management, gelebte Werte, Menschenliebe und Spiritualität eine gelungene Verbindung eingehen können. Dieses Buch ist der Wegweiser in eine Führungskultur der Zukunft.

Die Kraft des Mitgefühls – Leadership im Geiste des Franz von Assisi
1. Auflage, Altop-Verlag 2017, 186 Seiten, EUR 24,80.- ISBN 978-3-925646-69-0

Bestellen Sie im Buchhandel oder direkt unter forum-csr.net/die_kraft_des_mitgefuehls oder telefonisch unter 089 / 74 66 11 0



TERMINE

FEBRUAR

06.02., Bonn (D)

11. DStGB-Klimaschutzkonferenz: Kommunen aktiv für den Klimaschutz

▶ Deutscher Städte-

und Gemeindebund, DStGB Dienstleistungs-GmbH, Berlin, Tel. +49 (0)30 / 77307-0,

Anmeldung per Fax: +49 (0)228 / 349815,

E-Mail: schuetz@congressundpresse.de,

www.dstgb.de/dstgb/Homepage/Veranstaltungen

07.–09.02., Graz (A)

World Symposium on Climate Change Communication

▶ Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, International Climate Change Information Programme, Svenja Scheday, E-Mail: svenja.scheday@haw-hamburg.de, www.haw-hamburg.de/en/ftz-nk/events/communication.html

19.02., Berlin(D)

Zwischen Gewinnmaximierung und Gemeinwohl: Unternehmen in der sozial-ökologischen Transformation.

▶ Europa-Universität Flensburg – Norbert Elias Center (NEC), Dr. Klara Helene Stumpf, Flensburg, Tel. +49 (0)461 / 8052872, E-Mail: klara.stumpf@uni-flensburg.de, www.uni-flensburg.de/nec/forschung/givun/abschlusskonferenz

19.02.–22.02., Vilm/Putbus (D)

Suffizienzpolitik für mehr Naturschutz: Landwirtschaft und Ernährung

▶ Internationale Naturschutzakademie Insel Vilm, Putbus, Martina Finger, Tel. +49 (0)38301 / 86-112, Fax -117, E-Mail: martina.finger@bfn.de, www.bfn.de/naturschutzakademie/tagungskalender.html

20.02.–24.02., Hannover (D)

Bildungsmesse: didacta 2018

▶ Deutsche Messe, Besucherservice, Tel. +49 (0)511 / 89-0, www.didacta-hannover.de

22.–23.02., Berlin (D)

Tagung zur Praxis des Umweltinformationsrechts

▶ Unabhängiges Institut für Umweltfragen (UfU), Karl Stracke, Tel. +49 (0)30 / 428-499331, Fax -00485, E-Mail: karl.stracke@ufu.de, www.ufu.de/tagung-zur-praxis-und-offenen-rechtlichen-fragen-des-umweltinformationsrechts/

MÄRZ

05.–08.03., Frankfurt am Main (D)

11. Deutsche Klimatagung

▶ Deutsche Meteorologische Gesellschaft (DMG)/Goethe-Universität Frankfurt/Deutscher Wetterdienst/Arbeitskreis Klima der Deutschen Gesellschaft für Geographie, DMG-Sekretariat, Marion Schnee, Tel. +49 (0)30 / 79708324, E-Mail: dkt11@dmg-ev.de, www.dkt-11.de

06.03., Frankfurt am Main (D)

8. BilRes-Netzwerkkonferenz: Ressourcenbildung – Bedarfe und Perspektiven der Lernenden

▶ Netzwerk Bildung für Ressourcenschonung und Ressourceneffizienz (BilRes), Holger Rohn/Michael Scharp, E-Mail: info@bilres.de, www.bilres.de

07.–08.03., Frankfurt am Main (D)

4. Expert Forum on Atmospheric Chemistry (EFAC)

▶ Verein Deutscher Ingenieure (VDI), Kommission Reinhaltung der Luft, Dr. Elisabeth Hösen, Tel. +49 (0)211 / 6214661, E-Mail: hoesen@vdi.de, www.vdi.de/atmospheric-chemistry2018

12.–14.03., Kassel (D)

Wildnis in Mitteleuropa – wissenschaftliche Fakten, Argumente und Perspektiven

▶ Universität Kassel, FG Landschafts- und Vegetationsökologie, Tel. +49 (0)561 / 8042383, E-Mail: wildnistagung@asl.uni-kassel.de, www.uni-kassel.de/fb06/index.php?id=43400

13.03., Berlin (D)

Dialogforum 2018: Unternehmen Biologische Vielfalt 2020

▶ BFN/BMUB/Biodiversity in Good Company, Dr. Katrin Reuter, Projektmanagerin, Berlin, Tel. +49 (0)30 / 226050-11, Fax -19, E-Mail: katrin.reuter@business-and-biodiversity.de, www.ubi2020-dialogforum.de

21.–23.03., Bonn (D)

Global Festival of Action for Sustainable Development

▶ Vereinte Nationen, Global Festival of Action for Sustainable Development, Bonn, E-Mail: info@globalfestivalofaction.org, www.globalfestivalofaction.org

Umweltbildungs-Termine: siehe S. 36

Weitere Termine: www.dnr.de/termine

Impressum

umwelt aktuell Februar 2018

ISSN 1865-3901

Herausgeber: Deutscher Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen (DNR) e. V., Marienstr. 19–20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177570, E-Mail: info@dnr.de, www.dnr.de**Verlag:** oekom verlag, Gesellschaft für ökologische Kommunikation mbH, Waltherstr. 29, D-80337 München, Tel. +49 (0)89 / 5441840, E-Mail: kontakt@oekom.de, www.oekom.de**Chefredaktion:** Helga Inden-Heinrich [hih] (gesamtverantwortlich), Bjela Vossen [bv] (Europa und Internationales, verantw.), **Redaktion:** Marion Busch [mbu], Juliane Grüning [jg], Antje Mensen [am], Katrin Meyer [km], Lavinia Roveran [lr], Elena Schäggen [es], Ann Wehmeyer [aw]. **Redaktionelle Mitarbeit:** Finn Gröschel [fg], EU-Umweltbüro des Umweltdachverbandes [UWD]. **ökopädNEWS:** siehe S. 41**Kontakt/Probehefte:** Redaktion umwelt aktuell, Marienstr. 19–20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177581, E-Mail: redaktion@dnr.de, www.umwelt-aktuell.eu**Schlusskorrektur:** Gotlind Blechschmidt, Augsburg. **Fotos:** Titel © DLR; S. 3 © Bettina Keller. **Grafik/DTP:** Marion Busch, Juliane Grüning. **Druck:** Kessler Druck + Medien GmbH & Co. KG, D-86399 Bobingen. Gedruckt auf 100% FSC-Recyclingpapier, Circleoffset White, von Arjowiggins/Igepa group, zertifiziert mit dem Blauen Engel (RAL-UZ 14).**Erscheinungsweise:** monatlich am Monatsanfang **Redaktionsschluss:** 10. des vorhergehenden Monats**Abonnements/Bestellungen/Probeabos:** InTime Media Services GmbH, D-82034 Deisenhofen, Tel. +49 (0)89 / 85853-570, Fax -62570, E-Mail: oekom@intime-media-services.de, www.oekom.de**Anzeigen:** oekom verlag, Janine Gaumer, München, Tel. +49 (0)89 / 544184-35, E-Mail: anzeigen@oekom.de

Die Redaktion behält sich Kürzung und Bearbeitung von Beiträgen vor und haftet nicht für unverlangt eingesandtes Material. Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion, des Herausgebers und des Verlags wieder.

Dieses Projekt wird finanziell vom Bundesumweltministerium gefördert. Die Förderer übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung der Rechte Dritter. Die geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen der Förderer übereinstimmen.



Umweltbildung mit Geflüchteten

Wie Umweltbildung zur Integration beiträgt

Schneeschuhwanderungen, gemeinsam gärtnern, Multiplikator sein im Ressourcenschutz, Berufsausbildung in grünen Berufen: Es gibt eine breite Palette guter Beispiele, wie Akteure der Umweltbildung Geflüchtete in ihre Angebote einbeziehen oder spezielle Programme für sie kreieren. Auf ihrer Bundestagung im November 2017 stellte die Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung (ANU) gelungene Modelle der Arbeit mit Geflüchteten vor und diskutierte Rahmenbedingungen und Erfolgsfaktoren.

□ Ende 2016 waren 65,6 Millionen Menschen auf der Flucht, schwerpunktmäßig in den Ländern des globalen Südens. Nach Deutschland kamen 2015–17 circa 1,3 Millionen Flüchtlinge. Daraus erwuchs auch für die ANU die gesellschaftliche Anforderung, einen Beitrag zur Integration Geflüchteter zu leisten. Seit 2015 hat sich die ANU in mehreren, aufeinander aufbauenden Projekten in der Umweltbildung mit Flüchtlingen engagiert.

Ein Gewinn für alle Seiten

Ziele der Bildungsarbeit sind, Geflüchtete mit unserer Natur und Kultur bekannt zu machen, ihnen Umweltstandards zu vermitteln, Qualifizierung zu ermöglichen und mit ihnen in Austausch über Werte und nachhaltige Lebensstile zu treten. Nachhaltige Lebensstile sind durchaus ein Thema im neuen Miteinander. So registrierten syrische AsylbewerberInnen im Projekt „4R – Refugees reduce, reuse, recycle“ der Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg mit Erstaunen, wie viele Lebensmittel in Deutschland in privaten Haushalten weggeworfen werden. Das sei in Syrien nicht üblich, denn es gelte als verboten, noch essbare Lebensmittel einfach wegzuschmeißen, man verwerte sie weiter.

Bewährt hat sich eine ressourcen- und kompetenzorientierte Bildungsarbeit, die Geflüchtete in ihren Bedürfnissen und Aktivitäten unterstützt. Wichtig ist dabei, die neuen MitbürgerInnen in Kontakt mit Menschen und Orten der neuen Umgebung zu bringen und ein Voneinander-Lernen zu ermöglichen.

Methodisch können viele UmweltbildnerInnen an ihr breites Methodenrepertoire wie spielerisches und erkundendes Lernen und Learning by Doing anknüpfen.

GEFLÜCHTETE

fen. Doch sie sind auch gefordert, sich auf die neue Zielgruppe und unerwartete Lernsituationen einzustellen und sich ggfs. weiterzubilden. Kulturelle Unterschiede, Traumata und Missverständnisse aufgrund fehlender sprachlicher Verständigungsmöglichkeiten sind im Bildungsalltag immer wieder Herausforderungen und Stolpersteine. Begegnung auf Augenhöhe, Lust auf interkulturellen Austausch und das Heranziehen neuer Methoden partizipativen, globalen Lernens seitens der UmweltbildnerInnen bringen dann für beide Seiten Gewinn. Dazu gehört auch, die Erfolge öffentlich zu machen, um anhand positiver Beispiele zu zeigen, wie Schritte der Integration gelingen können.

Die Angebote der Umweltbildung stehen gewöhnlich nicht für sich allein, sondern unterstützen die Arbeit von Helferkreisen und Wohlfahrtsverbänden. Eine gute Zusammenarbeit kann für beide Seiten entlastend sein. Eine bessere Vernetzung und der Wunsch nach mehr Kooperation wurden seitens der Caritas auf der ANU-Bundestagung deutlich artikuliert. Ein kontinuierlicher Austausch der Akteure wurde ebenfalls als wesentlich betont.

Weiterentwicklung von Bildungsangeboten

Seit 2015 hat sich der Bildungsbedarf der Geflüchteten geändert. Anfangs waren Freizeitangebote und Aktivitäten in der Natur wertvolle Hilfen, den Alltag in überfüllten Aufnahmeeinrichtungen zu strukturieren, in der Natur Kraft zu schöpfen und Begegnungen mit der einheimischen Bevölkerung zu vermitteln. Heute sind

inhaltliche und kontinuierliche Angebote gefragt, wie die Mitarbeit Geflüchteter in den vielen Gartenprojekten zeigt. Auch längerfristige Freizeitangebote und ehrenamtliche Mitarbeit in Vereinen und im Naturschutz werden wahrgenommen. Das sind wichtige Möglichkeiten, da Geflüchtete aufgrund des anfänglichen Beschäftigungsverbots unter der erzwungenen Passivität leiden und sich in Gartenprojekten vielfältige und langfristige Aktivitäten ergeben können.

Qualifizierungsangebote können unterstützen, wie das Projekt „Flüchtlinge in der Biotop- und Grünpflege“ der Stiftung Mensch und Umwelt. Empowerment von Geflüchteten ist ein wichtiger pädagogischer Ansatz, der in vielen Angeboten der Umweltbildung zum Tragen kommt.

Bildungsarbeit ist immer Beziehungsarbeit und die sollte – auch personell – langfristig angelegt sein. Viele der Projekte mit Geflüchteten, wie auch zwei der Projekte des ANU-Bundesverbands, wurden bzw. werden von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt gefördert. Dies verdeutlicht, dass längerfristige Umweltbildung mit Geflüchteten nur möglich ist, wenn es dafür neue Finanzierungsmöglichkeiten gibt. Hier besteht weiter Bedarf. Die Stimmung unter den UmweltbildnerInnen ist gut, sie erfahren viel positive Rückmeldungen und Dankbarkeit seitens der Geflüchteten und wollen ihre Arbeit fortsetzen.

Dipl.-Päd. Marion Loewenfeld, Kooperationspartnerin im DBU-Projekt „Integration geflüchteter Menschen durch Umweltbildung“, Vorsitzende der ANU Bayern und Mitglied im ANU Bundesvorstand, München
E-Mail: marion.loewenfeld@anu.de,
www.umweltbildung-mit-fluechtligen.de

BLICKPUNKT

Neue Heimat im Naturerlebnisgarten

In der Zusammenarbeit vom Haus der Kulturen Hertens (NRW) und des BUND Hertens finden die Männer vom Café Kumpel und die Frauen aus dem FrauenCafé im Naturerlebnisgarten neue Perspektiven.

Zühtü Baritoğlu, ein Mitarbeiter der Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen (AWO), betreut im Haus der Kulturen Hertens der Wohlfahrtsverbände AWO, Diakonie und Caritas, im Rahmen des Café Kumpel Geflüchtete. Er hat das Café Kumpel ins Leben gerufen, wo sich einmal wöchentlich neu nach Deutschland gekommene Männer treffen. Die Geflüchteten stammen aus Afghanistan, Nigeria, Ghana, Guinea, Bangladesch und Syrien. Sie warten auf ihr langwieriges Asylverfahren. Deutschkurse sind von staatlicher Seite her nicht immer vorgesehen.

„Eine aktive Teilnahme am deutschen Bildungssystem ist oftmals genauso wenig möglich wie die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit“, sagt Baritoğlu, „und so beginnen Zweifel, Desillusion oder gar Depression unter den Geflüchteten nicht selten von Neuem.“ Um dem entgegenzuwirken, wird im Café Kumpel ein Mix aus Freizeitangeboten, bildungsspezifischer und beruflicher Aufklärung und Empfehlung angeboten. Die Männer werden in die Angebote eingebunden und sollen selbst aktiv werden. Auf der Suche nach Beschäftigungsmöglichkeiten kam unter den Geflüchteten die Idee auf, einen Garten für den regelmäßigen Austausch von Einheimischen und neu hinzugezogenen Menschen zu schaffen. Daraus entstand eine fruchtbare Kooperation zwischen dem Haus der Kulturen und dem Umweltverband BUND Hertens, der ein großes Grundstück, den BUND-Naturerlebnisgarten, besitzt.

Kumpel-Garten

Aus der Kooperation ergaben sich zwei Projekte: Der „Kumpel-Garten“ der Männer und das Frauengartenprojekt „Kartoffel trifft auf Kurkuma und Koriander“, das sich aus dem FrauenCafé des Hauses der Kulturen entwickelt hat. Die Projekte zeigen sehr gut, wie wichtig Vernetzung und Kooperation in der Umweltbildungsarbeit mit Geflüchteten sind. Eingebunden in die landesweite Vernetzung in Nordrhein-Westfalen (NRW) von Umweltbildungseinrichtungen, Naturschutzverbänden, staatlichen Stellen, Migrantenverbänden, waren Austausch und Vernetzung gegeben. Darüber hinaus erweist sich die Kooperation zwischen den Wohlfahrtsverbänden und UmweltbildnerInnen als für beide Seiten fruchtbar und beinhaltet jeweils Lernpotenzial. Ort der beiden Projekte ist das 18.000 Quadratmeter große Gelände des BUND-Naturerlebnisgartens. Dieser hat sowohl vorhandene Gartenstrukturen als auch Wildnisbereiche. Die NRW-Stiftung förderte das Männerprojekt „Gemeinsam schaffen wir barrierefreie Naturerlebnisse“, bei dem Geflüchtete in Naturpflegemaßnahmen und handwerkliche Gartenarbeit wie das Anlegen von Beeten und Wegebau eingebunden wurden.

Zusammen mit Mitgliedern des BUND erschlossen Geflüchtete Teile des Grundstücks neu. Dabei wurden sie in die notwendigen Pflege- und Naturschutzmaßnahmen eingebunden, die zu einer größeren Nutzung des Naturerlebnisgartens für Menschen mit Beeinträchtigungen, Kitas, Grund- und Förderschulen führten. Der BUND Landesverband NRW stellte den Geflüchteten nach der Maßnahme ein Zertifikat aus. Darüber hinaus können die Männer einen Teil des Geländes als „Kumpel-Garten“ nutzen.

Kartoffel trifft auf Kurkuma und Koriander

Mit den geflüchteten Frauen, die sich im Haus der Kulturen im FrauenCafé trafen und ebenfalls gärtnern wollten, entwickelte Sigrun Zobel, BUND Hertens, einen interkulturellen Frauengarten. Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt förderte den Frauengarten über 18 Monate. Da die Frauen wegen ihrer Kinder nicht an Sprachkursen teilnehmen, war die Verständigung anfangs ein großes Problem. Schnell stellte sich heraus, dass es besser ist, für die mitgebrachten Kinder der Frauen ein eigenes Programm durchzuführen, damit die Frauen ungestört an den Treffen teilnehmen können, auch wenn das im Finanzplan nicht vorgesehen war.

Im Laufe des Projekts haben die Frauen viele neue Pflanzen kennengelernt und können sich aus dem Garten selbst versorgen. Sie haben ein interkulturelles Kochbuch mit Rezepten geschaffen, legen selbst ihren Kompost an und stellen Salben, Tees und Tinkturen als „Grüne Apotheke“ für kleine Wehwechen her.

Rückblickend zählt Sigrun Zobel die Stolpersteine im Projekt auf: Sprachbarrieren; keine Vorkenntnisse in der Gartenpraxis aus dem Herkunftsland; keine wetterfeste Kleidung vorhanden; Wetterbedingungen beeinträchtigten die Gartenarbeit; Verbindlichkeit bei Verabredungen waren in den ersten Monaten schwierig. Ein Manko bei der Integrationsarbeit mit Geflüchteten ist bei diesem wie auch bei anderen Projekten die fehlende konstante Finanzierung.

Gelingensfaktoren waren: das partizipative Vorgehen, Vertrauen aufbauen, auf emotionale Bedürfnisse eingehen (gemeinsam lachen, gemeinsam weinen, Umarmungen), Learning by Doing und Zeit geben für Lernerfolge, kulturelle Vielfalt leben (gemeinsam Feste feiern), Musik machen und die Nutzung von Smartphones als Übersetzungshilfe, Wort- und Bildmemory etc.

„Wir sind der festen Überzeugung, dass Natur ein wunderbares Medium für Integration sein kann“, fasst Sigrun Zobel ihre Erfahrungen mit dem Projekt zusammen und, „wir haben versucht, Prozesse im äußeren Garten auch immer auf Prozesse im inneren Garten (Seelengarten) zu beziehen. Unser Projekt bietet den teilnehmenden Geflüchteten eine große Hilfe bei der Integration in der neuen Heimat.“

Die in diesem Artikel beschriebenen Projekte sind in der Dokumentation der ANU-Bundestagung „Natürlich bunt & nachhaltig – Integration geflüchteter Menschen durch Umweltbildung“ nachzulesen: www.umweltbildung-mit-fluechtligen.de.

Marion Loewenfeld, ANU Bayern e.V.,
E-Mail: bayern@anu.de,
www.umweltbildung-bayern.de,
www.umweltbildung-mit-fluechtligen.de

ZUM THEMA

Materialien I**Geflüchtete in grünen Berufen**

□ Welchen Beitrag die grünen Berufsfelder zur Integration Geflüchteter leisten können, dokumentiert die Allianz Umweltstiftung in einem Wegweiser für Gemeinden, Kommunen und gemeinnützige Organisationen „Geflüchtete in Grünen Berufen: Stärken. Lernen. Integrieren“. Die Erkenntnisse von Projekten in Eberswalde, Ludwigsburg und Berlin, die in Kooperation mit der Stiftung für Mensch und Umwelt und weiteren Kooperationspartnern durchgeführt wurden, sind in der Broschüre zusammengefasst. Die Publikation zeigt auf, welche Herausforderungen, aber auch Chancen die Beschäftigung von Geflüchteten in der Grün-, Wald- und Biotoppflege mit sich bringt. Gleichzeitig schildert sie die vielen positiven Erfahrungen und Umstände, die das Gelingen derartiger Projekte begünstigen. Für alle, die ähnliche Vorhaben umsetzen wollen, gibt es Checklisten zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung.

▷ www.umweltstiftung.allianz.de

▷ T. Langner (2017): Klimadetektive in der Schule: www.umweltschulen.de/klima

Materialien II**Umweldetektive grenzenlos**

□ Die Materialien der Naturfreundejugend Deutschland verbinden ganzheitliche Naturerlebnisaktionen mit Sprachförderung. In dem Kooperationsprojekt zwischen der Naturfreundejugend Deutschlands und dem Bundesjugendwerk der AWO wurden Umweltbildungsmaterialien sowie begleitende MultiplikatorInnen-Handbücher für die Jugendverbandsar-

beit und außerschulische Umweltbildung entwickelt. Mit den Materialien können MultiplikatorInnen Naturerlebnis-Veranstaltungen für gemischte Gruppen aus Kindern mit und ohne Fluchthintergrund im Grundschulalter konzipieren und durchführen. Das Material besteht aus fünf Aktionskartensets (jeweils 12 doppel-seitige A5-Karten) zu den Themen Feuer, Wasser, Erde und Luft sowie einem Set mit themenunabhängigen Einstiegs- und Kennenlernaktionen. Darüber hinaus wurde ein „Detektivtagebuch“ entwickelt, das jedem Kind zur Verfügung gestellt wird und viel Raum lässt, um die persönlichen Erlebnisse zu dokumentieren. Für TeamerInnen/AnleiterInnen gibt es jeweils ein begleitendes Handbuch pro Thema mit detaillierten Hinweisen zur Durchführung. Karten und Handbücher werden in einem „Umweldetektive grenzenlos“-Ordner bereitgestellt. Zusätzlich wird eine limitierte Auflage von „Aktionskoffern“ gefertigt, die neben dem Ordner weitere Materialien für die Durchführung von einzelnen Aktionen enthalten.

▷ www.umweldetektiv.de

Materialien III**Gelingende Wertebildung im Kontext von Migration**

□ Eine Handreichung für die Bildungspraxis, erstellt am Zentrum für globale Fragen der Hochschule für Philosophie München, zeigt Grundlagen und zentrale Faktoren gelingender Wertebildung. Wie entstehen, entwickeln und verändern sich Wertebindungen? Wie nehmen Geflüchtete das gesellschaftliche Zusammenleben wahr? Wie gestalten sich Kontakte und Beziehungen zwischen geflüchteten Menschen und „Deutschen“?

▷ www.kurzlink.de/flwertebildung

WISSENSWERT

Studie**Förderung außerschulischer BNE**

□ Außerschulische Bildungsträger sind wichtig, um Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) der breiten Bevölkerung lebensnah zu vermitteln. Aber wie steht es um deren staatliche Förderung? Was sind Herausforderungen? Was verstehen politische Entscheidungsträger und Initiativen überhaupt unter außerschulischer BNE? Die Studie „(Un-)bezahlbar, (un-)zählbar?“ von Michael Flohr (Universität Erfurt) und Mandy Singer-Brodowski (Freie Universität Berlin) untersucht diese Fragen für die Jahre 2011 bis 2016 in allen Bundesländern.

Die Untersuchung ist Teil des Monitorings zum Weltaktionsprogramm BNE in Deutschland. Flohr und Singer-Brodowski kommen zu dem Schluss, dass das Fördervolumen für außerschulische BNE-Aktivitäten im untersuchten Zeitraum insgesamt leicht anstieg, was jedoch nicht für alle Bundesländer und Ressorts gelte. Entscheidungsträger hätten den Handlungsbedarf erkannt, seit 2011 sei eine Dynamisierung entstanden – vor allem wegen nationaler und internationaler Prozesse wie des Weltaktionsprogramms BNE und der UN-Dekade BNE (2005–2014). Bei der UN-Dekade kamen beispielsweise 60 Prozent der ausgezeichneten Akteure aus der außerschulischen Bildung. Allerdings dominiere weiterhin die Projektförderung – eine langfristige, institutionelle Förderung stelle für außerschulische BNE-Akteure „eine absolute Ausnahme dar“. Die Beschäftigungsbedingungen seien deshalb im nonformalen Bildungsbereich prekär, sie beruhten anders als im formalen Bildungsbereich vor allem auf ehrenamtlichem Engagement. Das vom Weltaktionsprogramm formulierte Ziel „vom Projekt zur Struktur“ sei deshalb sehr wichtig, aber „noch in weiter Ferne“. Die Studie hält vier Bedingungen fest, die gegeben sein müs-

sen, damit die Förderung außerschulischer BNE gelingen kann: politischer Wille; eine verschriftlichte Handlungsstrategie wie ein Aktionsplan oder eine Nachhaltigkeitsstrategie; leicht verständliche und gut auffindbare Förderprogramme, beispielsweise in einer Förderdatenbank; interministerielle und aktorsgruppenübergreifende Zusammenarbeit.

▷ www.bne-portal.de/de/infotehk/meldungen/studie

Förderung

Greening der Berufe

□ Am 18. Dezember 2017 hat das Bundesumweltministerium eine Richtlinie für die zweite Förderrunde des ESF-Programms „Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung befördern (BBNE)“ veröffentlicht. Wer im beruflichen Alltag im Sinne nachhaltiger Entwicklung handeln möchte, braucht entsprechende Kompetenzen, Fertigkeiten und Wissen. Für dieses „Greening“ der Berufe beziehungsweise der Arbeitswelt sensibilisiert das Programm BBNE. Hierzu stellt das Bundesumweltministerium Gelder für Projekte bis 2022 bereit, die zeigen, wie nachhaltiges Handeln im beruflichen Alltag möglich ist. Das Programm BBNE verbindet Inhalte nachhaltiger Entwicklung mit Aspekten der Beruflichkeit und setzt dabei Methoden und pädagogische Zielsetzungen der BNE im Verständnis politischer Bildung sowie der erlebnisorientierten offenen Jugendarbeit ein.

▷ www.kurzlink.de/esfbbne

Wettbewerb

Initiative „Deutschland – Land der Ideen“

□ Am 9. Januar 2018 geht Deutschlands Innovationswettbewerb „Ausgezeichnete Orte im Land der Ideen“ in die nächste

Runde. Die Initiative „Deutschland – Land der Ideen“ und der Förderer Deutsche Bank prämiieren 2018 zum Thema „Welten verbinden – Zusammenhalt stärken. 100 Innovationen für Deutschland“. Es werden Projekte, Ideen und Initiativen ausgezeichnet, die Lebenswelten miteinander verbinden, die querdenken und Bekanntes auf den Prüfstand stellen, die dem Gemeinwohl dienen, ohne die Innovationskraft des Einzelnen zu vernachlässigen. Und die über Deutschland hinaus auch Signalwirkung entfalten können. Bis zum 20. Februar 2018 können deutschlandweit Gründer, Firmen, Projektentwickler, Kunst- und Kultureinrichtungen, Universitäten, Initiativen, Vereine oder Privatpersonen am Wettbewerb teilnehmen.

▷ www.ausgezeichnete-orte.de

Buchtipps

„Wertewandel in der Kulturellen Bildung“

□ UmweltpädagogInnen, die einen Blick über den Tellerrand werfen möchten, sei der zweite Band der Schriftenreihe „Perspektivwechsel Kulturelle Bildung“ der Akademie der Kulturellen Bildung „Wertewandel in der Kulturellen Bildung“ empfohlen. Das Buch reflektiert im Zuge des gesellschaftlichen und globalen Wandels kritisch bisherige Positionierungen der Kulturellen Bildung und wirft die Frage einer Neupositionierung auf. Aus dem Blickwinkel von Methodik und Fortbildung beleuchtet Co-Autor und ANU-Vorstandsmitglied Günter Klarner Kapitel unter anderem Ansätze zur Wertevermittlung im Kontext handlungsorientierter Medienpädagogik und der Bildung für nachhaltige Entwicklung in der kulturellen Bildungspraxis.

Susanne Keuchel/Viola Kelb (Hg.): Wertewandel in der Kulturellen Bildung, 268 Seiten, ISBN 978-3-8376-3813-4.

UMWELTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

1.3., Recklinghausen (D)

Heimat NRW – vom Projekt zur Struktur in der Integrationsarbeit mit Geflüchteten, Natur- und Umweltschutzakademie NRW, BNE-Agentur NRW

▷ www.nua.nrw.de/veranstaltungen

13.3., Bremerhaven (D)

„Die Zukunft mit hochwertiger Bildung gestaltet – Bildung für nachhaltige Entwicklung und die Umsetzung der Agenda 2030 (SDG)“, Tagung Klimahaus Bremerhaven

▷ www.klimahaus-bremerhaven.de/bildungsforum.html

26./27.3., Würzburg (D)

„Die Klimaköner – Wald, Klima, Bildung“, Tagung Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW)

▷ www.sdw.de/waldpaedagogik/die-klimakoenner

Impressum

Herausgeber

Redaktion

Annette Dieckmann (verantwortl.), dieckmann@anu.de, ANU-Bundesverband e.V., Kasseler Str. 1a, D-60486 Frankfurt/M., Tel. +49 (0)69 / 716 73329 - 21, Fax -10, bundesverband@anu.de, www.umweltbildung.de

ökopädNEWS

ANU

Arbeitsgemeinschaft
NATUR- UND UMWELTBILDUNG
Bundesverband e.V.